

Bericht

Organisationsuntersuchung in der Technischen Zentrale Landkreis Ammerland

**Auftraggeber: Landkreis Ammerland
Der Landrat
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede**

Schwerin, 22.05.2019

Auftragnehmer: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha- von- Suttner- Str. 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385-3031251, Fax: 0385-3031255
E-Mail: info@kubus-mv.de

Bearbeiter: Arne Köster
Daniela Bennöhr
Jens-Christian Monte

Bearbeitungszeitraum: Mai 2018 bis November 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage und Auftragsgegenstand	6
1.1. Untersuchungsobjekt.....	6
1.2. Untersuchungsmethodik und Vorgehen.....	8
Funktionen der Technischen Zentrale heute.....	12
2. Begutachtung der Werkstätten	12
2.1.1. Bereich Kfz-Werkstatt.....	13
2.1.2. Bereich Atemschutzwerkstatt/Schlauchpflege	15
2.1.3. Bereich Funk-/Elektrowerkstatt.....	18
2.1.4. Sonstige Tätigkeiten und Leistungen	19
2.1.5. Bereich Service und Raumpflege	19
3. Feuerschutz.....	20
4. Ausbildungsbetrieb/ Lehrgangsbetrieb.....	21
5. Katastrophenschutz/ Logistikzentrum Tierseuche.....	25
Zukünftige Funktionen der Technischen Zentrale	27
6. Handlungsempfehlungen für Werkstätten	27
6.1. Personalbedarfsermittlung.....	27
6.2. Ergebnis der Stellenbemessung und SOLL-Personalbedarf	29
6.2.1. Bereich Kfz-Werkstatt.....	29
6.2.2. Bereich Atemschutzwerkstatt/Schlauchpflege	35
6.2.3. Bereich Funk-/Elektrowerkstatt.....	37
6.2.4. Sonstige Tätigkeiten und Leistungen	38
6.2.5. Bereich Service und Raumpflege	43
6.3. Wirkung / Nachhaltigkeit.....	46
6.4. Umsetzungszeitraum.....	47
6.5. Führungsaufgaben	47
7. Handlungsempfehlungen Feuerschutz	50
7.1. Wirkung / Nachhaltigkeit.....	51
7.2. Umsetzungszeitraum.....	51
8. Handlungsempfehlungen für Ausbildungsbetrieb / Lehrgangsbetrieb	52
8.1. Wirkung / Nachhaltigkeit.....	61
8.2. Umsetzungszeitraum.....	61
9. Handlungsempfehlungen Katastrophenschutz / Logistikzentrum Tierseuche.....	62
9.1. Wirkung / Nachhaltigkeit.....	65
9.2. Umsetzungszeitraum.....	65

10.	Begutachtung der baulichen Beschaffenheit.....	65
10.1.	IST-Zustand.....	66
10.2.	Handlungsempfehlungen.....	72
10.2.1.	Modernisierung.....	73
10.2.2.	Neubau.....	75
10.3.	Wirkung / Nachhaltigkeit.....	77
10.4.	Umsetzungszeitraum.....	78
11.	Interkommunale Zusammenarbeit / Outsourcing.....	78
12.	Zusammenfassung.....	80
12.1.	Personell / Organisatorisch.....	80
12.2.	Baulich.....	82
12.2.1.	Modernisierung.....	82
12.2.2.	Neubau.....	85

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1 Landkreis Ammerland (Quelle: Google Maps).....	6
Abbildung 2 Vor-Ort-Untersuchungstermine.....	10
Abbildung 3 Stellenbesetzungen 2018.....	13
Abbildung 4 momentaner Pumpenprüfstand.....	14
Abbildung 5 momentane Atemschutzwerkstatt I.....	17
Abbildung 6 momentane Atemschutzwerkstatt II.....	17
Abbildung 7 Schlauchpflege: beengte Lagerung, Verkehrswege eingeschränkt.....	18
Abbildung 8 Technikausstattung Schulungsräume.....	23
Abbildung 9 Lage und Aufbau des Übungsturms.....	24
Abbildung 10 Lager Material Katastrophenschutz.....	26
Abbildung 11 Berechnung Nettoarbeitszeit technischer Bereich.....	28
Abbildung 12 Beispiel für modernen Pumpenprüfstand (Quelle: Fladt Engineering GmbH).....	33
Abbildung 13 Prozess Gefährdungsbeurteilung (Quelle: Feuerwehr-Unfallkassen).....	40
Abbildung 14 Berechnung Nettoarbeitszeit Service / Reinigung.....	44
Abbildung 15 Rollen einer Führungskraft.....	49
Abbildung 16 Beispiel für modernen Übungsplatz (Quelle: Lahn-Dill-Kreis).....	53
Abbildung 17 momentane Kriechstrecke für Atemschutzgeräteträger.....	58
Abbildung 18 Beispielskizze für Aufbau Atemschutzübungsanlage.....	60

Abbildung 19 Beispiel für moderne Übungsanlage („Käfig“) Atemschutz.....	61
Abbildung 20 Eingangsbereich Verwaltung TZ Elmendorf.....	66
Abbildung 21 Luftbild Anlage TZ Elmendorf	66
Abbildung 22 Lageplan Grundstück TZ Elmendorf (Quelle: VKV Niedersachsen).....	67
Abbildung 23 bauliche Mängel an Garagen.....	68
Abbildung 24 bauliche Mängel / EDV-Arbeitsplatz Atemschutzwerkstatt.....	68
Abbildung 25 beengte Zuwegung im hinteren Grundstücksbereich	69
Abbildung 26 Außengestaltung des Anschlusses Notstromversorgung	70
Abbildung 27 Keine getrennten Umziehmöglichkeiten für Frauen und Männer, dazu noch im Rangierbereich der Fahrzeuge gelegen.....	72

Anhang

Planvorschlag Umbau

1. Ausgangslage und Auftragsgegenstand

1.1. Untersuchungsobjekt

Der Landkreis Ammerland betreibt in Elmendorf seit 1967 eine (Feuerwehr-) Technische Zentrale.

Der Landkreis Ammerland befindet sich im Nordwesten des Bundeslandes Niedersachsen und verfügt über 122.698 Einwohner auf einer Fläche von 728,38 km² (Stand: 31. Dezember 2016)¹.



Abbildung 1 Landkreis Ammerland (Quelle: Google Maps)

Die kreiseigenen (Feuerwehr-) Spezialfahrzeuge, das technische Gerät und die Fahrzeuge der vorhandenen 38 Freiwilligen Feuerwehren (FFW) sowie Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen werden von acht technischen Mitarbeitern, einem Auszubildenden und vier Servicekräften betreut.

Den Schwerpunkt bilden dabei die drei Werkstattbereiche:

- Kfz/ feuerwehrtechnische Beladung

¹ vgl. Wikipedia

- Atemschutz/ Schlauchpflege
- Funk/ Elektro

Zusätzlich werden das Gebäude und seine Einrichtungen im Falle einer Tierseuche als Logistikzentrum und im Falle einer Krise ggf. als Ausweichstandort für den Katastrophenschutzstab genutzt.

Die Grundlage zum Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) - im Kreis Ammerland Technische Zentrale (TZ) genannt -, findet sich in § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes „Aufgaben der Landkreise“. Hier heißt es wörtlich:

„Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Sie haben insbesondere [...] 6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten.“

Aus dem Kommentar zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz lassen sich hierzu folgende Fakten entnehmen:

1. Ein Landkreis ist verpflichtet, mindestens eine Feuerwehrtechnische Zentrale einzurichten und zu unterhalten.
2. Eine gesetzlich geforderte Mindestausstattung gibt es nicht.
3. Die Feuerwehrtechnische Zentrale ist vorrangig eine technische Service-Einrichtung für die Feuerwehren und kreisangehörigen Gemeinden.
4. Die Feuerwehrtechnische Zentrale ist keine öffentliche Einrichtung i. S. d. § 30 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Benutzung durch die Kreiseinwohner.
5. Für die Benutzung durch die Gemeinden kann der Landkreis auf Grundlage einer Entgeltordnung Kostenerstattung verlangen.
6. Die laufenden Unterhaltungskosten der FTZ hat der Landkreis zu tragen.
7. Pflichtaufgabe des Landkreises ist nicht die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerät und Material.
8. Pflichtaufgabe ist die Aufstellung einer Kreisfeuerwehr und ggf. im Rahmen übergemeindlicher Aufgaben für den Einsatz der Kreisfeuerwehr Großgeräte, Spezialfahrzeuge usw. zu beschaffen und zu unterhalten.
9. Die Feuerwehrtechnische Zentrale wird durch eine Kreisschirrmeisterin oder einen Kreisschirrmeister geleitet. Weitere Personen werden nach Erfordernis als

Gerätewarte oder sonstige Fachkräfte tätig. Alle in der Feuerwehrtechnischen Zentrale beschäftigten, sind hauptamtlich.

10. Die Feuerwehrtechnische Zentrale hat einen Bereitschaftsdienst zur unterhalten, der im Einsatzfall den Freiwilligen Feuerwehren ggf. Geräte ausgeben oder eilige Reparaturen ausführen kann.

Der Landkreis Ammerland ist gemäß o. g. Fakten verpflichtet, eine Feuerwehrtechnische Zentrale als technische Serviceeinrichtung für die 38 Ortsfeuerwehren in den sechs Gemeinden zu betreiben und zu unterhalten.

Die als Technische Zentrale (TZ) bezeichnete Einrichtung des Landkreises befindet sich gemessen an der geografischen Lage bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von rund 30 Kilometern und einer Ost-West-Ausdehnung von ca. 40 Kilometern in Elmendorf zentral im Landkreis Ammerland.

1.2. Untersuchungsmethodik und Vorgehen

Das Organisationsanalysekonzept enthält insbesondere die Aufnahme der IST-Situation in der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland mit folgenden Bearbeitungsfeldern:

- Mitarbeiterinformation
- Gespräche mit
 - den acht technischen Mitarbeitern, dem Auszubildenden und den vier Servicekräften der technischen Zentrale
 - den übergeordneten Bereichen und Schnittstellen
 - der Leitungsebene
- Informationsaustausch mit der Projektgruppe
- Gespräche mit den Auftraggebern und der Steuerungsebene der betroffenen Organisationseinheiten zur Bestimmung der allgemeinen Ablauf-Situation
- Sachstandsanalyse inkl. Begehung und Gespräche mit den Beteiligten vor Ort
- Durchsicht vorhandener Unterlagen (IST-Zahlen Prüfdurchläufe, genauer Prüfumfang TZ, Organigramme Katastrophenschutz (KatS) usw.)
- Begutachtung der Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder (visuelle Aufnahmen)
- Begutachtung der technischen Ausstattung und der Auslastungsgrade des Equipments

Zusätzlich beinhaltet die Bestandsaufnahme wie in einer Zusammenfassung der fachlichen Stellungnahmen der Ämter 10, 32, und 39, des Eigenbetriebs Immobilienbetreuung (IB), der TZ und des Kreisbrandmeisters (KBM) benannt:

Punkt 1: Begutachtung der baulichen Beschaffenheit hinsichtlich:

- Optischer Zustand
- Zweckmäßigkeit
- Erweiterungsbedarf

Punkt 2: Begutachtung der Werkstätten hinsichtlich:

- Arbeitsabläufen
- Sachliche und personelle Ausstattung

Punkt 3: Feuerschutz

- Fahrzeugbestand/ Fahrzeug Beschaffenheit
- Notwendigkeiten Spezialfahrzeuge
- Einsatzmittel, PSA etc.
- Schulungs-/ Ausbildungsbedarfe der Mitarbeiter
- Einsatzhygiene
- Alarmgang, Duschen

Punkt 4: Ausbildungsbetrieb/ Lehrgangsbetrieb

- Kreisausbildung
- Bauliche Ausstattung
- Technische Ausstattung

Punkt 5: Servicedienste (Reinigungs-, Garten- und Sonderdienste) hinsichtlich:

- Sachliche und personelle Ausstattung
- Garten- und Winterdienste

Punkt 6: Katastrophenschutz/ Logistikzentrum Tierseuche

- Sachliche, bauliche und technische Ausstattung
- Logistik
- KatS-Leuchtturm
- Aufgaben und Vertretungsstruktur sowie die technische Ausstattung im Friedensfall

Da die vollständige Bearbeitung von Fragestellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu umfangreich wäre, lassen wir diesen nur oberflächlich in unsere Betrachtung mit einfließen.

Nachfolgend ist der zeitliche Ablauf der Vor-Ort-Untersuchung sowie der dort kontaktierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner skizziert.

Terminplan Untersuchung Vor-Ort 30.05. – 01.06.18				
Berater 1 und 2				
Datum	Zeit	Bereich	Abt./ Funktion	Bemerkung
30.05.18	08:30 - 09:30	Gruppengespräch	Lenkungsgruppe, Projektgruppe mit Personalvertretung und Mitarbeitervertreter	Auftakt, Klärung Schwerpunkte, Information Vorgehen, Kennenlernen, Strategie
30.05.18	09:30 - 10:00	Mitarbeiter-information	TZ, Verwaltung, Personalrat, Gleichstellung, KUBUS	Erläuterung Untersuchung durch Verwaltung, Vorstellen Berater und Vorgehen durch KUBUS
30.05.18	10:00 - 12:00 13:00 - 14:00	Vor-Ort-Aufnahme		Erste Begehung der Liegenschaften und Bereiche
30.05.18	14:00 - 15:30	Einzelgespräch	Kreisbrandmeister	
30.05.18	15:30 - 16:30	Einzelgespräch	Ausbildungsleiter	
31.05.18	08:00 - 09:00	Einzelgespräch	Direkter Vorgesetzter der TZ / Leitung Ordnungsamt	
31.05.18	09:00 - 10:30	Gruppengespräch	Kfz/ feuerwehrtechnische Beladung	
31.05.18	10:30 - 12:00	Gruppengespräch	Atemschutz/ Schlauchpflege	
31.05.18	13:00 - 14:30	Gruppengespräch	Funk/ Elektro	
31.05.18	14:30 - 15:30	Gruppengespräch	Servicekräfte	
31.05.18	15:30 - 16:30	Einzelgespräch	Organisator KatS	
01.06.18	08:00 - 09:00	Einzelgespräch	Finanzverwaltung	
01.06.18	09:00 - 10:00	Einzelgespräch	Personalverwaltung	
01.06.18	10:00 - 12:30	Vor-Ort-Aufnahme		Spezielle Begehung der Liegenschaften und Bereiche

Abbildung 2 Vor-Ort-Untersuchungstermine

Zusätzlich zu den Vor-Ort-Gesprächen und -Besichtigungen wurden umfangreiche Datenerhebungen an den Landkreis versendet, diese bestanden unter anderem aus:

- Angaben zu geschätzten Tätigkeitsfallzahlen und -zeiten in der TZ:
Übersicht der Leistungskataloge der TZ, erweitert um Eingabemöglichkeiten für die entsprechenden Bearbeitungszeiten in Minuten sowie der jeweiligen jahresbezogenen

Häufigkeit (Fallzahlen) dieser Tätigkeiten sowie für zukünftig anstehende und fremdvergebene Tätigkeiten, um eine möglichst akkurate Schätzung der vom jeweiligen Kollegen ausgeführten Tätigkeiten und Vertretungs- / Aushilfssituationen zu erhalten.

Die Datenerhebung wurde unter Einbeziehung von Plausibilitätsprüfungen mit Datum vom 07. November 2018 für diesen Bereich abgeschlossen.

- Stellenplänen und Personalangaben, wie jeweiligen Wochenstundenzahlen, durchschnittlichen Ausfallzeiten, Qualifikationen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ), etc.

Die Datenerhebung wurde unter Einbeziehung von Plausibilitätsprüfungen mit Datum vom 07. November 2018 für diesen Bereich größtenteils abgeschlossen.

- Ferner Auflistungen der momentan in Betreuung der TZ liegenden Fahrzeuge und Gerätschaften der FFW und der davon jährlich / in festen Intervallen zu prüfenden Fahrzeuge, Geräte, usw., Aufstellungen des Anlagevermögens (Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, ...) und Aufwendungen / Kosten sowie geplanten Kosten (Investitionsmaßnahmen) der zu betrachtenden Organisationseinheiten, Angaben zum Flächen- und Infrastrukturbedarf, Reinigungspläne

Die Datenerhebung wurde unter Einbeziehung von Plausibilitätsprüfungen mit Datum vom 07. November 2018 für diese Bereiche größtenteils abgeschlossen, lediglich im Bereich des Veterinäramtes gab es fehlende Information zu den momentan genutzten Flächen.

Die Lösungsentwicklung beinhaltet insbesondere folgende Themenbereiche:

- Konkrete Vorschläge zum Umgang mit möglichen Diskrepanzen zwischen IST und SOLL,
- Ermittlung und Benennung der Führungsaufgaben, Personalentwicklungserfordernisse und -möglichkeiten,
- Blick auf die Arbeitsorganisation,
- Empfehlungen hinsichtlich allgemeiner Organisationsaufbau- und -ablauf-Erfordernisse,
- Blick auf die technische Ausstattung und Erarbeitung von Vorschlägen zur zukünftigen Zusammensetzung der technischen Ausstattung,
- Empfehlungen zu Entwicklungsmöglichkeiten/ -notwendigkeiten

Die Erstellung des nachfolgenden Berichtes beruht auf den im Rahmen der Begehung, den in diesem Rahmen erfolgten Gesprächen sowie den im Nachgang zugearbeiteten Zahlen und Fakten.

Grundsätzlich müssen wir immer davon ausgehen, dass die übermittelten Angaben vollständig sind.

Funktionen der Technischen Zentrale heute

2. Begutachtung der Werkstätten

Der Technische Bereich ist in mehreren Gebäudeteilen und Einzelgebäuden untergebracht.

Der Werkstattbereich gliedert sich organisatorisch in 3 Werkstattbereiche, in denen derzeit acht technische Mitarbeiter und ein Auszubildender tätig sind.

Die Abgrenzung in die Bereiche Kfz, Atemschutz/Schlauchpflege und Funk/Elektro erfolgt sehr strikt.

Der Plan zur Stellenbesetzung gestaltete sich für die Technische Zentrale für das Jahr 2018 im Einzelnen wie folgt:

Bereich	Funktion	Stellenanteil in VZÄ
Werkstätten		
	Leitung der TZ	1,0
	Techn. Angestellter Kfz-Werkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Kfz-Werkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Kfz-Werkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Kfz-Werkstatt (Auszubildender Kfz-Mechatroniker)	1,0
	Summe Kfz	4,0
	Leitung Atemschutzwerkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Atemschutzwerkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Atemschutzwerkstatt	0,6
	Summe Atemschutz	2,6

Bereich	Funktion	Stellenanteil in VZÄ
	Leitung Funk- und Elektrowerkstatt	1,0
	Techn. Angestellter Funk- und Elektrowerkstatt	0,4
	Summe Elektro u. Funk	1,4
	Summe Werkstätten Gesamt	9,0
Raum-/Außenpflege und Service		
	Raumpflegerkraft	0,167
	Raumpflegerkraft	0,179
	Raumpflegerkraft	0,154
	Raumpflegerkraft	0,657
	Summe	1,157

Abbildung 3 Stellenbesetzungen 2018

Zum Untersuchungszeitpunkt waren diese Stellen auch tatsächlich nach Personen in diesem Umfang besetzt, im Bereich der Kfz-Werkstatt handelte es sich hierbei um drei Angestellte und einen Auszubildenden zum Kfz-Mechatroniker.

2.1.1. Bereich Kfz-Werkstatt

In diesem Bereich sind drei Mitarbeiter und ein Auszubildender tätig. Neben technischen Überprüfungen von Feuerwehrfahrzeugen (Aufbau und Fahrgestell) werden in diesem Bereich Reparaturaufträge, Änderungen von Einbauten etc. vorgenommen. Die Arbeitszeiten erstrecken sich regelmäßig von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr innerhalb des Gleitzeitrahmens, bis 22:00 Uhr ist der Bereitschaftsdienst kontaktierbar, die tägliche Arbeitszeit beträgt regulär 8 h 15 Minuten. Nach übersandter Aufstellung werden hier 111 Feuerwehrfahrzeuge aller Kategorien (MTW – HLF 20) überprüft, teilweise gewartet und repariert, hinzu kommen diverse Fahrzeuganhänger. Des Weiteren übernimmt dieser Werkstattbereich die Wartung und Reparatur im Aufbaubereich für 33 Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes. Hinzukommen spezielle Arbeiten an den Fahrzeugen der Hilfsorganisationen. Spontane Rettungsdienst Reparaturen und Arbeiten am Aufbau haben hierbei immer höhere Priorität vor Feuerwehrfahrzeugen, der Rettungsdienst hält allerdings parallel auch ein Reservefahrzeug für dringende Einsätze vor.

Die Wartung der Feuerwehrfahrzeuge umfasst hierbei einfache, wiederkehrende Serviceleistungen wie Wechsel von Filtern und Betriebsstoffen, mechanische Reparaturen, soweit möglich. Die Fahrzeugflotte ist dabei sowohl die Hersteller als auch die Baujahre betreffend (1980er Jahre bis 2018) weit gefächert. Für diese Arbeiten stehen zwei reguläre Werkstattplätze und eine teilgenutzte Waschhalle zur Verfügung.

Neben den Wartungstätigkeiten werden Reparaturen nach Auftrag durch die Gemeinden sowie diverse Überführungsleistungen (zu und von Fachwerkstätten) vorgenommen.

Die Erbringung von vorbereitenden Leistungen im Zuge der gemäß Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen (HU) und Sicherheits-Prüfungen (SP) gehört ebenfalls zum Angebot des Bereiches Kfz-Werkstatt. Die eigentliche Durchführung der gesetzlichen Prüfungen kann aufgrund der baulichen und anlagentechnischen Ausstattung nicht mehr angeboten werden.

Im Bereich Prüfung der feuerwehrtechnischen Einsatzmittel werden von den Mitarbeitern der Kfz-Werkstatt die hydraulischen und pneumatischen Rettungsmittel, Winden, Seile, Ketten, Anschlagmittel und Feuerlöschpumpen geprüft.



Abbildung 4 momentaner Pumpenprüfstand

Im Bereich der Kfz-Werkstatt werden die zu überprüfenden Fahrzeuge durch die Feuerwehren unter Vorlage eines Mängelauftrages komplett angeliefert. Die Annahme erfolgt sonntags durch den residenzpflichtigen Bereitschaftsdienst, wobei die Fahrzeuge i. d. R. eine Standzeit von

sechs Tagen (Sonntag bis Freitag) in der TZ haben, bevor diese von den Wehren wieder in Empfang genommen werden.

Die Ausrüstungsgegenstände, die einer Prüfpflicht unterliegen, werden montags entladen und in die einzelnen Prüfwerkstattbereiche verbracht. Im Anschluss beginnt die Kfz-technische Bearbeitung der Fahrzeuge durch das Fachpersonal im Kfz-Werkstattbereich.

Neben den jährlich wiederkehrenden Inspektionsarbeiten werden angegebene Mängel beseitigt. Aufgrund der stetigen Erneuerung der Fahrzeugtechnik in den gemeindlichen Feuerwehren schränkt sich der Umfang der möglicherweise zu erledigenden Arbeiten kontinuierlich weiter ein. Grund hierfür sind neben den spezifischen Werkzeugen und Testgeräten, welche herstellerabhängig notwendig sind, natürlich auch die fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter. Jede neue Technik bedarf auch eine herstellerbezogene Fortbildung.

Einsatzfahrzeuge müssen also zunehmend nach einer Erstbearbeitung für bspw. Wechsel von Betriebsstoffen und Filtern einer privaten Fachwerkstatt vorgestellt werden, um die Ursache von Fehlern und Mängeln zu identifizieren und diese beseitigen zu lassen oder nach Rückkehr in die Technische Zentrale selbst zu beheben.

Der Planungslauf für die zu prüfenden Fahrzeuge erfolgt donnerstags, auch für die Durchführung externer Prüfungen.

Bei der Begehung der Werkstätten wurde ebenso festgestellt, dass die räumlichen Gegebenheiten im derzeitigen Zustand nicht den Vorgaben diverser arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen entsprechen. Hierzu gehören u.a. Bewegungsflächen neben/hinter den Fahrzeugen bei geschlossenen Toren, die mögliche Arbeitshöhe bei Arbeiten auf dem Fahrzeugdach oder bei Abkippen eines Führerhauses, der sichere Betrieb von Arbeitsgruben usw. (siehe hierzu ASR, DGUV, usw.).

Als Planungsgrundlagen gelten für den Betrieb von Kfz-Reparatur- und -pflegewerkstätten die Vorgaben der BGR 157, BGI 702, BGI 808 und BGI 894.

2.1.2. Bereich Atemschutzwerkstatt/Schlauchpflege

Für den Bereich Atemschutzwerkstatt sind derzeit drei Mitarbeiter mit 2,6 Vollzeit-Stellenanteilen (VZÄ) tätig.

Neben dem Bereich Atemschutzwerkstatt, mit allen Prüf- und Wartungstätigkeiten im Bereich Atem- und Körperschutz, übernehmen diese Mitarbeiter auch die Arbeiten der Schlauchwerkstatt, d.h. Reinigung, Prüfung und Reparatur der Druck- und Saugschläuche der Feuerwehren sowie

Arbeiten im Zuge der Überprüfung feuerwehrtechnischer Beladung für tragbare Leitern, Motorkettensägen und Feuerlöscher.

Gemäß übersandter Aufstellung werden jährlich rund 360 Pressluftatmer und geschätzt ca. 2989 Atemschutzmasken nach Intervall bzw. nach Einsätzen gereinigt, geprüft und gewartet.

Eine mögliche zweijährige Prüfung von eingelagerten Masken kommt auf Grund der hohen Umschlagshäufigkeit faktisch nicht vor.

Die freiwilligen Feuerwehren besitzen für den Zeitraum der Reinigung der Atemschutzausrüstung zum Teil keine Tauschgeräte (16 Tauschgeräte sind vorhanden).

Für Atemluftflaschen, Lungenautomaten und Atemschutzmasken besteht ein Pool an Geräten zum wechselseitigen Tausch.

Der Bereich Atemschutzwerkstatt/Schlauchpflege ist in vielen Teilen des Objektes untergebracht. Ein Umstand, der die Arbeitsorganisation deutlich erschwert.

Insbesondere für den sensiblen Bereich der Pflege der Atem- und Körperschutzausstattung ist auffällig, dass es an keiner Stelle der Technischen Zentrale eine stimmige Konzeption für die nach heutigem Standard übliche Trennung in Schwarz- (kontaminiert) und Weiß- (dekontaminiert/einsatzbereit) Bereiche gibt.

Ausrüstungen der Feuerwehren, sowohl persönlich (Pressluftatmer, Atemanschlüsse, Bekleidung) als auch technische (alle Gerätschaften und Fahrzeuge) sind an Einsatzstellen verschiedensten Beaufschlagungen, wie Brandgasen, Chemikalien, usw., ausgesetzt.

Technische Geräte lassen sich in vielen Fällen bereits an der Einsatzstelle grob dekontaminieren – spätestens aber im Feuerwehrgerätehaus.

Persönliche Schutzausrüstung kann aufgrund ihrer Beschaffenheit oder verschiedenster Vorschriften nicht in einfacher Art und Weise dekontaminiert werden. Neben den von außen aufgebrauchten Kontaminationen kommen unter Umständen auch vom Träger eingebrachte Bakterien und Keime hinzu.

Die Schwarz/Weiß-Trennung erfolgt, wenn überhaupt, an der Einsatzstelle. Ersatzkleidung wird durch die Gemeinden gestellt, in der TZ hingegen erfolgt keine erkennbare S/W Trennung.

Im Rahmen einer stringenten Umsetzung eines Schwarz-Weiß-Konzeptes sollen nicht nur nachfolgende Nutzer der Schutzausrüstung, sondern auch die mit der Reinigung und Wartung/Prüfung beauftragten Personen geschützt werden.

Die vorhandene bauliche Substanz gibt mit der Raumstruktur kaum Möglichkeiten ein solches Konzept umzusetzen, insbesondere da Verkehrswege sowohl schwarz als auch weiß genutzt werden. Besonders kritisch ist die gleichzeitige Nutzung des Veterinärzimmers mit Proben oder erregersensibler Ausrüstung zu betrachten. Die strikte Trennung der Bereiche sollte Ziel einer baulichen Veränderung sein. Verwiesen sei hierbei auf die DIN 14092-7.



Abbildung 5 momentane Atemschutzwerkstatt I



Abbildung 6 momentane Atemschutzwerkstatt II

Der Bereich der Schlauchpflege ist wiederum in einem 2006 erbauten Gebäudeteil untergebracht der auf Grund der Lagerung verschiedenster Materialien und Gütern nur eingeschränkt Platz bietet.



Abbildung 7 Schlauchpflege: beengte Lagerung, Verkehrswege eingeschränkt

2.1.3. Bereich Funk-/Elektrowerkstatt

Im Bereich Funk-/Elektrowerkstatt sind derzeit zwei Mitarbeiter mit 1,4 Stellenanteilen tätig. Zum Aufgabefeld dieser Mitarbeiter gehört neben der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Ausrüstung der Feuerwehr und der Durchführung kleinerer Reparaturen dieser Ausrüstungsgegenstände die Betreuung der gesamten Funkausrüstung (sowohl tragbar als auch fest eingebaut) sowie der Alarmierung, der Sirenen, der Brandmeldeanlagen, der Feuerwehrschlüsseldepots, usw.

Dabei heißt Betreuung sämtliche Beschaffung, Autorisierung, Programmierung und Aktualisierung.

Im Rahmen der Begehung konnte festgestellt werden, dass der Werkstattbereich insgesamt dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen scheint.

Als nicht optimal für die Arbeitsorganisation wird die räumliche Anordnung dieses Werkstattbereiches im Gesamtbetrieb empfunden, diese führt zu langen Laufwegen zwischen den einzelnen Fachbereichen.

Bei den zu betreuenden Gerätschaften herrscht eine hohe Sortenvielfalt vor.

Zudem werden Arbeiten der Betriebselektrik der TZ durch Mitarbeiter der Elektrowerkstatt erfüllt.

2.1.4. Sonstige Tätigkeiten und Leistungen

Zusätzlich zu den „regulären“ Serviceleistungen werden noch eine Vielzahl von Tätigkeiten erbracht, die in der Folge noch näher betrachtet und gewertet werden:

- Beschaffung von Gerät und Ausrüstung für die Gemeinden
- Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen
- Transport- und Überführungsfahrten
- Beauftragung von Reinigungsleistungen an persönlicher Schutzausrüstung und deren Kommissionierung
- Erstellung von Spezialeinbauten für Feuerwehrfahrzeuge
- Durchführung von Leistungsüberprüfungen in den Feuerwehren
- Beurteilungen/Funktionstests bei Brandmeldeanlagen in Privatunternehmungen
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte und Feuerlöscher für Einrichtungen des Landkreises
- Unterstützungsleistungen für den Bereich Veterinär, insbesondere bei Seuchenverdachtsfällen
- Unterstützung der Aus- und Fortbildung
- Bereitschaftsdienste

Für die Verwaltung der Tätigkeiten steht eine Werkstatt-Verwaltungssoftware „Drägerware“ zur Verfügung.

Die EDV soll insgesamt zukünftig verstärkt über den Landkreis (mit Nutzung von Cloud Services) abgewickelt werden.

Die technische Zentrale des Kreise Ammerland übernimmt zudem die Warenannahme für die freiwilligen Feuerwehren.

2.1.5. Bereich Service und Raumpflege

Für den Bereich Service, Garten- und Raumpflege steht ein Team aus insgesamt vier Personen zu den oben genannten Stellenanteilen zur Verfügung.

Veranstaltungen an den Wochenenden und Abenden werden durch Feuerwehr und andere Gäste durchgeführt und von diesen Kräften betreut. Zur Beschaffung von unterschiedlichen Gebrauchs-

gütern wurden zum Untersuchungszeitpunkt durch die Servicekräfte Dienstfahrten mit eigenem PKW ohne eine entsprechende Aufwandsentschädigung durchgeführt.

Die zu bearbeitenden Räumlichkeiten sind fest zugeteilt, die Personalbedarfsplanung erfolgt hierbei mittels eines durch den Landkreis erstellten Reinigungsplans, in welchem die zu bearbeitenden Flächen pro Stunde berechnet worden sind.

Die Atemschutzwerkstatt wird nach Auskunft der Mitarbeiter nur 2-mal wöchentlich gereinigt, wobei eigentlich ein täglicher Bedarf bestünde.

Im Winter werden vermehrt Versiegelungs- und Reinigungsarbeiten absolviert.

Die Informationen über die wechselnde Arbeitsbelastung und Anforderung bei kurzfristigen Terminänderungen kommen über die sogenannte „Bereitschaftstafel“.

Die Ausstattung von Herd- und Küche ebenso wie die sanitären Einrichtungen befinden sich auf Grund der baulichen Struktur größtenteils in einem älteren Zustand.

Die Frühstücksverpflegung wird durch die TZ organisiert, Mittagessen durch die ehrenamtliche Feuerwehr Kantine Apen bereitgestellt.

3. Feuerschutz

Der Landkreis Ammerland unterhält derzeit am Standort der TZ Elmendorf ein größeres Spektrum an Spezial- und Großfahrzeugen. Dazu zählen neben verschiedenen Löschfahrzeugen und Gerätewagen auch eine Drehleiter und Führungsfahrzeuge, welche der Kreisfeuerwehr zuzuordnen sind.

Die Ersatzbeschaffung dieser Einsatztechnik erfolgt aktuell ausschließlich aus zeitlichen Aspekten, d.h. aufgrund des Alters der Fahrzeuge.

Gemäß Aussagen des Kreisbrandmeisters und den Mitarbeitern der Kreisverwaltungen, mit denen persönliche Gespräche geführt worden, lagen zum Untersuchungszeitpunkt keine aktuellen schriftlichen Planungen oder Gutachten zu den tatsächlichen, den örtlichen und gesetzlichen Erfordernissen angepassten Pflichtaufgaben des Landkreises Ammerland in der übergemeindlichen Gefahrenabwehr vor.

4. Ausbildungsbetrieb/ Lehrgangsbetrieb

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Ammerland für die Mannschaftslaufbahn findet, so wie auch fast flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der übergemeindlichen Kreisausbildung statt. Insbesondere die Ausbildung der Führungskräfte erfolgt an Einrichtungen des Landes Niedersachsen.

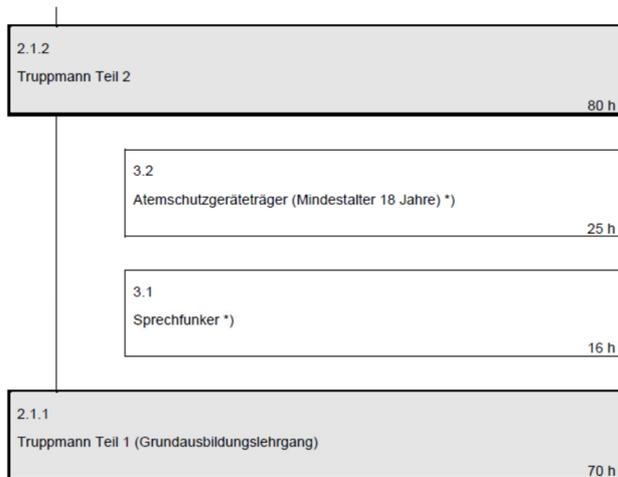
Grundlage hierfür ist neben dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2).

Die Durchführung der Ausbildung im Landkreis Ammerland ist ehrenamtlich getragen, die Mitarbeiter der Technischen Zentrale unterstützen die Ausbildungsgänge durch materielle Sicherstellungen und Schließdienste (technische Mitarbeiter) sowie Ausgabe von Verpflegungen und Reinigungsarbeiten (Servicekräfte). Ca. 300 Personen pro Jahr werden hier ausgebildet. Zum Untersuchungszeitpunkt waren laut Aussagen des Kreisausbildungsleiters ca. 60 ehrenamtliche Ausbilder im Kreis tätig.

Gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 werden folgende Ausbildungsgänge am Standort der Technischen Zentrale Elmendorf angeboten:

- Truppmann Teil I (70 Unterrichtseinheiten (UE) abzgl. 16 UE Erste-Hilfe-Ausbildung = 54 UE)
- Truppmann Teil II (Abschluss zur Standortausbildung geschätzt 6-8 UE)
- Sprechfunker (16 UE)
- Atemschutzgeräteträger (25 UE)
- Maschinist (35 UE)

Zusätzlich werden nach Bedarf weitere Fortbildungen für verschiedene Spezialisten angeboten, die nicht den vorgegebenen Rahmenausbildungsplänen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 unterliegen.



*) Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

Weiterführende und ergänzende Ausbildungsgänge werden durch die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) angeboten und von den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden hier absolviert. Im Gegensatz zu den Ausbildungsgängen am TZ-Standort Elmendorf, welche in der Regel samstags stattfinden, werden hier Wochenlehrgänge angeboten. Die technische Zentrale soll zukünftig mehr Ausbildungen auch von der NABK übernehmen.

Der Lehrgangplatzbedarf an Truppmannausbildungen pro Jahr ist momentan nicht realisierbar, der Landkreis Ammerland lässt daher längere Fristen für den Antritt einer solchen Ausbildung gelten.

Grundsätzlich haben die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden für diese Ausbildungszeiten einen gesetzlichen Anspruch zur Freistellung von der Arbeitsleistung bei Weiterbezahlung der regulären Vergütung (§ 11 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz). Privaten Arbeitgebern wird das fortgezahlte Entgelt auf Antrag durch die entsendende Gebietskörperschaft erstattet.

Die Koordinierung der Ausbildungen im Landkreis Ammerland obliegen dem Kreis-ausbildungsleiter in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister.

Die Unterrichtseinheiten selbst werden von den ehrenamtlichen Kreisausbildern durchgeführt, welche die Ausbildungen auch selbständig vorbereiten.

Lehrgangsbefragungen aus den gemeindlichen Feuerwehren werden jeweils im Sommer eines Jahres für das Folgejahr durch den Kreis-ausbildungsleiter abgefragt. Eine Prüfung der Ausbildungs-

voraussetzungen gemäß FwDV2 erfolgt ausschließlich durch den den Bedarf anmeldenden Ortsbrandmeister.

Der Kreisausbildungsleiter führt die Bedarfsermittlung zusammen. Nach Aufstellung des Jahresplanes nimmt er den Druck von Einladungskarten sowie die Organisation von Fahrzeugen und Materialien für Schulungen vor.

Inwieweit der gemeldete Bedarf dem tatsächlichen in den Feuerwehren entspricht, kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden.

Betrachtung der Räumlichkeiten und Übungsflächen:

Für die Durchführung der theoretischen Ausbildungen stehen am Standort Elmendorf zwei Schulungsräume mit einer Kapazität von je maximal 40 bzw. 60 Teilnehmern zur Verfügung.

Die Einrichtung scheint zweckmäßig und modern, wobei der Ist-Zustand regelmäßig an die Anforderungen an eine zeitgemäße Methodik in der Erwachsenenbildung angepasst werden sollte. Die Anpassungen betreffen auch zukünftige Anforderungen hinsichtlich Inklusionsaspekten, wie zum Beispiel einer behindertengerechten Gebäudeausstattung (Rampen, Fahrstühle, Sanitäreinrichtungen etc.).



Abbildung 8 Technikausstattung Schulungsräume

Auf dem Gelände der Technischen Zentrale stehen für die praktische Ausbildung keine als reine Ausbildungs- und Übungsflächen ausgewiesenen Bereiche zur Verfügung.

Der Übungs- und Anleiterturm ist aus Ausbildungssicht als Provisorium zu betrachten, der weder den Anforderungen an eine zweckmäßige und sichere Ausbildung entspricht, noch genügend Aktionsradius für eine Ausbildung von Feuerwehr-Anfängern“ bietet. Die Mittel zur Errichtung eines neuen Übungsturms waren zum Untersuchungszeitpunkt allerdings schon in die Haushaltsplanung eingestellt worden. Die bauliche Realisierung wird nachgelagert zur Organisationsuntersuchung der KUBUS GmbH und basierend auf den darin festgehaltenen Ergebnissen durchgeführt.



Abbildung 9 Lage und Aufbau des Übungsturms

Sonstige zur Ausbildung genutzte Bereiche liegen in oder kreuzen die üblichen Verkehrswege der Technischen Zentrale.

Sanitär- und Versorgungsbereiche befinden sich im Hauptgebäude der TZ und in einem kleinen Bereich der Fahrzeughalle / Schlauchwäsche. Die Anzahl und deren Größe scheinen nach der Begehung ausreichend, deren Anordnung innerhalb des Geländes ist aber insbesondere bei der Durchführung von praktischen Unterrichtseinheiten nicht zweckmäßig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ausbildungsgänge in der Regel sowohl theoretische als auch praktische Ausbildungsanteile enthalten.

Da es keine Umkleidebereiche für die Lehrgangsteilnehmer gibt, sind diese gezwungen, zu den Ausbildungen mit ihrer notwendigen Ausrüstung für eine praktische Ausbildung anzureisen und auch theoretische Unterrichtseinheiten in dieser zu absolvieren. Dies führt nicht nur zur deutlich erhöhten Verschmutzung der Schulungs- und Sozialbereiche, es ist auch zu bezweifeln, dass alle Regelungen zur Hygiene insbesondere in den Versorgungsbereichen einzuhalten sind.

Eine weitere bauliche Problematik stellen die vorhandenen Parkflächen für die Lehrgangsteilnehmer dar. Momentan wird eine Fläche im hinteren Teil des Geländes hierfür genutzt. Diese ist für den vorgesehenen Zweck nach Begehung zu klein, wenn man davon ausgeht, dass angebotene Lehrgänge bis zu 40 Teilnehmer aus den 38 Feuerwehren haben. Auch die Zuwege für Schulungsteilnehmer sind nicht optimal geregelt, auch hier kann es zu Konflikten mit dem Wegeverlauf im Einsatzfall kommen.

Für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer sind keine Gastzugänge auf Schulungsrechnern vorhanden, es werden zudem auch keine zentralen Schulungsunterlagen vorgehalten. Die Auswahl und Gestaltung der verwendeten Unterlagen obliegt allein dem jeweiligen Ausbilder. Ein Qualitätsmanagement bzw. eine einheitliche Form für Ausbildungsmaterialien gibt es nicht.

Thematisiert wurde auch die Schaffung eines Drahtlosnetzwerks (W-LAN) für die Dozenten, damit diese im Rahmen des Unterrichts Dateien und Filme über das Internet oder andere Speicherorte aufrufen können. Diese Maßnahme soll auf Wunsch der Behördenleitung auf alle Lehrgangsteilnehmer erweitert werden.

5. Katastrophenschutz/ Logistikzentrum Tierseuche

Die Technische Zentrale Elmendorf erbringt in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt auch Leistungen für den Katastrophenschutz und der Logistik im Tierseuchen(verdachts)fall. Der neu (z.B. mit interaktiven Whiteboards) eingerichtete Lehrsaal wird bei Eintritt eines konkreten Tierseuchenfalls für taktische und operative Arbeiten des Veterinäramts, der Kreisverwaltung und anderer Funktionsträger genutzt.

Durch die Technische Zentrale werden zu untersuchende Proben und Tierkadaver entgegengenommen und bis zur Abholung / Untersuchung durch das Veterinäramt eingelagert, teilweise in behelfsmäßigen Räumlichkeiten (Garagen) oder bereits genutzten Räumlichkeiten in der TZ

(Proben-Annahme im Lagerraum für saubere Chemieschutzanzüge der TZ). Auch die Entsorgung von Tierkadavern fällt bisweilen in den Aufgabenbereich der TZ.

Auch in weiteren Funktions- und Liegenschaftsbereichen kommt es zu Überschneidungen der Nutzung, beispielsweise der Hygienebereiche für Personal und auch der Fahrzeugwäsche, für die es momentan keine jeweils separat zugeordneten Einheiten gibt.

Zusätzlich zu den bereits durch die TZ vorgehaltenen und Einrichtungen und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes stand zum Untersuchungszeitpunkt die geplante Bereitstellung eines weiteren Dekontaminationsfahrzeugs durch den Bund zur Disposition. Allerdings gab es für dieses Fahrzeug bedingt durch die bereits voll belegte Gebäudestruktur keine Möglichkeit zum überdachten Abstellen.

Des Weiteren wird die Technische Zentrale auch als Lager- und Ausgabestätte für im Katastrophenfall u. ä. benötigte Güter wie Liegen, Decken, etc., eingesetzt.



Abbildung 10 Lager Material Katastrophenschutz

Generell sind für diesen Bereich der TZ nach Auswertung der Vor-Ort-Gespräche nicht ausreichend Regelung getroffen oder zumindest den ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht worden. Dies betrifft z. B. die Ablaufpläne für Katastrophen-

/Seuchenfälle im Allgemeinen oder als anderes Beispiel den Transport von hochinfektiösen-
/kontaminiertem Material oder Proben.

Die EDV-technischen Voraussetzungen für eine Nutzung der technischen Zentrale für die o.g. Szenarien sind indes vorhanden, im Zuge einer technischen Dezernatsübung erprobt und voll funktionstüchtig. Eine entsprechende Präsenzübung stand zum Untersuchungszeitpunkt allerdings noch aus.

Zukünftige Funktionen der Technischen Zentrale

6. Handlungsempfehlungen für Werkstätten

6.1. Personalbedarfsermittlung

Die Personalbedarfsbemessung erfolgt anhand der durch den Landkreis Ammerland gelieferten Auflistungen sowie anschließender Plausibilitätsprüfungen durch den Landkreis Ammerland und der KUBUS GmbH.

Bei der folgenden Personalbedarfsbemessung wurden unter anderem die landesüblichen Feiertage (in einigen Fällen anteilig) sowie 15 Tage krankheitsbedingte Ausfälle als Durchschnittswert in technischen Arbeitsbereichen angenommen. Diese Zahl weicht im Werkstattbereich der TZ von den in der Datenerhebung durch den Landkreis Ammerland genannten krankheitsbedingten Ausfällen (13 Tage) leicht nach oben ab, soll hier aber bereits eine planerische Obergrenze und damit das anzustrebende Optimum darstellen. In vielen Fällen können sogar durchschnittliche Zahlen krankheitsbedingter Ausfälle von 10 Tagen erreicht werden. Für eine valide Personalbedarfsbemessung sollte jedoch ein branchenspezifischer Durchschnittswert angesetzt werden, da unter dem Durchschnitt liegende Werte meist nur temporär vorherrschen und von der Zusammensetzung der Belegschaft abhängig sind.

Des Weiteren wurden Vergleichszahlen für die Wahrnehmung von Versammlungen, ehrenamtlichen Feuerwehreinsätze, Fortbildungen in Seminar in Höhe von insgesamt 11 Tagen angesetzt.

Weiterhin sind im Folgenden ebenfalls die optimierten Werte für die Leitung der TZ ermittelt worden. Damit ergibt sich folgende Arbeitszeitermittlung für die Technische Zentrale:

Ermittlung der jährlichen Arbeitszeit					
1.	Jahrestage				365
2.	abzüglich Samstage	52			
3.	abzüglich Sonntage	52			
4.	verbleiben				261
5.	abzüglich Feiertage nach folgender Berechnung				
5.1	Feiertage , die immer auf einen Wochentag fallen				
	Karfreitag	1			
	Ostermontag	1			
	Christi Himmelfahrt	1			
	Pfingstmontag	1			
	Fronleichnam				
	örtliche Feiertage (z.B. Buß- und Betttag in Sachsen)				
	Summe	4	x 1,0 =	4	
5.2	Feiertage , die auch auf einen Wochentag fallen können				
	Neujahrstag 01.01	1			
	Heilige Drei Könige 06.01				
	Tag der Arbeit 01.05	1			
	Mariä Himmelfahrt 15.08				
	Tag der Deutschen Einheit 03.10	1			
	Reformationstag 31.10	1			
	Allerheiligen 01.11				
	1. Weihnachtstag 25.12	1			
	2. Weihnachtstag 26.12	1			
	örtliche Feiertage				
	Summe	6	: 7 x 5 =	4	
5.3	Sonstige ggf. arbeitsfreie Tage, die auch auf ein Wochentag fallen können				
	Heiligabend 24.12	1			
	Silvester 31.12	1			
	Sonstige (z.B. Brauchtumstage)				
	Summe	2	: 7 x 5 =	1	
	Summe aus Ziffer 5.1 bis 5.3				10
6.	verbleiben				251
7.	Ausfalltage				
7.1	Ausfalltage durch Erkrankung	15			
7.2	Ausfalltage durch Kuren				
7.3	Ausfalltage durch Fortbildungen, Seminare	6			
7.4	Ausfalltage durch Versammlungen, Feuerwehr	5			
7.5	Ausfalltage durch Sonstiges				
7.6	Summe	26			
8.	Ausfalltage durch Urlaub	30			
	Summe aus Ziffer 7.6 und 8				56
9.	Nettoarbeitstage				195
10.	Jahresarbeitsstunden Vollarbeit	195	x	7,8 Std./Tag =	1523 Std./Jahr
			Faktor Verteilzeiten	0,9	82254,3 Min /Jahr

Abbildung 11 Berechnung Nettoarbeitszeit technischer Bereich

Die so ermittelten 1523 Stunden pro Jahr wurden um einen Faktor von 0,9 für persönliche Verteilzeiten reduziert, so dass sich hieraus eine Nettoarbeitszeit für Vollzeitstellen von 82.254 Minuten ergibt.

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die übermittelten Aufgaben und Angaben vollständig sind. In einigen Fällen, bei denen keine eindeutigen Aussagen getroffen werden konnten oder keine Daten vorlagen, wurden durch die KUBUS GmbH branchenspezifische Bemessungszahlen ergänzt und angesetzt. Genannte Bandbreiten wurden wo anwendbar gemittelt. Wir haben zudem eine Abweichung gegenüber Bemessungszahlen den Bemessungszahlen der KUBUS GmbH um durchschnittlich 10 Prozent identifiziert und die Tätigkeitszeiten dementsprechend mit dem Faktor 0,9 reduziert.

6.2. Ergebnis der Stellenbemessung und SOLL-Personalbedarf

Zukünftig sollte eine noch stärkere Fokussierung der Mitarbeiter auf die feuerwehrtechnischen Kernaufgaben einer Technischen Zentrale gelegt werden.

Anhand der bisherigen und zum Untersuchungszeitpunkt vorliegenden Tätigkeitsbereiche ergab sich zum Untersuchungszeitpunkt ein Personalbedarf für die operativen und administrativen Aufgabengebiete der TZ Elmendorf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wie folgt.

	Kfz und Werkstattleitung (VZÄ)	Atenschutzwerkstatt (VZÄ)	Elektrowerkstatt (VZÄ)	Service / Reinigung (VZÄ)
Bedarf inkl. administrativer Tätigkeiten	4,26	2,58	1,29	1,29
Verfügbar inkl. Anteil Azubi	4,3	2,6	1,4	1,157
Reserve	0,04	0,02	0,11	Mehrbedarf 0,14

6.2.1. Bereich Kfz-Werkstatt

Gemäß Personalbedarfsmessung ergab sich auf Grundlage der durch den Landkreis übermittelten Daten unter Einbeziehung branchenüblicher Vergleichs- und Erfahrungswerte zum Untersuchungszeitpunkt eine Reserve von ca. 0,04 VZÄ im Bereich der Kfz-Werkstatt und

Werkstatteleitung. Die momentan besetzte Stelle des Auszubildenden wurde mit einem Anteil von 0,3 VZÄ berücksichtigt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird jedoch auch hier eine weitere Vollzeitstelle einzurechnen sein, so dass bei gleichem Aufgaben- und Tätigkeitsumfang eine Reserve von insgesamt 0,74 VZÄ bestehen würde. Die zu diesem Zeitpunkt voll eingearbeitete und ausgebildete Stelle sollte aber unbedingt im Tätigkeitsbereich der TZ belassen werden, da in absehbarer Zeit auch eine altersbedingte Fluktuation im Bereich der Kfz-Werkstatt eintreten wird.

Übersicht Arbeitsanteile Bedarf Kfz-Werkstatt nach Tätigkeitsbereichen:

Bereich	Aufgaben u.a.	Bedarf in VZÄ
Aufnahme von Neufahrzeugen / Gerätschaften in Drägerware 5000	Überprüfung, Abnahme, Eingabe in das System	0,03
Elektroarbeiten	Umbau Halterungen Digitalfunkgeräte, Ladeeinrichtungen, Rückfahrkameras, LED Signale,...	0,18
Inspektionsarbeiten	Vorbereitungsarbeiten, Ölwechsel,....	0,28
Reparaturarbeiten	Bremsen, Karosserie, Verschleißteile,...	0,20
Umbau Geräteräume	Staukästen, Ladungssicherung, ...	0,48
Einbau,- Frontpumpen und Tragkraftspritzen:	Inspektion, Wartung, Reparaturen, Leistungstests,...	0,40
Hydraulische Gerätschaften	Sachkundigenprüfung, Leistungsproben, Belastungsprüfung,..	0,39
Pneumatische Hebe- und Dichtkissensätze	Sachkundigenprüfung,...	0,04
Mehrzweck – und Greifzüge	Prüfungsarbeiten, Reparaturen,...	0,03
Technische Überprüfung von Gefahrgut Ausrüstungsgegenständen	Sachkundigenprüfung,...	0,05
Wasserführende Armaturen	Prüfungsarbeiten, Reparaturen,...	0,32
Kleingeräte und Werkzeuge	Erste Prüfungen und 1-Jahresprüfungen,	0,35
Arbeiten an Rettungsdienst- und DRK-Fahrzeugen	Reparaturen, Prüfung, Pflege, wartung,...	0,11
Leitung / Verwaltung TZ	Dokumentation, Verwaltung, Führung, Außentermine,...	0,85

Bereich	Aufgaben u.a.	Bedarf in VZÄ
Sonstige Tätigkeiten	Kreisfeuerwehr, Fahrzeugreinigung, Verwaltung schmutzbeaufschlagter Einsatzkleidung,...	0,55

Über alle Bereiche der technischen Zentrale fallen insgesamt ca. 0,6 VZÄ für die Eingabe, Dokumentation und Ausgabe von Rechnungen und Lieferscheinen mittels der Drägerware an, allein für den Bereich der technischen Leitung beträgt der Aufwand hierfür schon 0,4 VZÄ. Hier ist in jedem Fall eine Reduzierung und Verlagerung solcher administrativen Tätigkeiten zu empfehlen, um den operativen Arbeitsanteil innerhalb der Kfz-Werkstatt und hier insbesondere des technischen Leiters in gleichem Maß zu erhöhen, bzw., Entlastung zu schaffen.

Hier empfehlen wir die Einrichtung einer für alle Werkstattbereiche übergreifenden und softwareanwendungsgeschulten Sachbearbeitungsstelle in gleichem zeitlichem Umfang. Im zum Untersuchungszeitpunkt bestehenden Team für den Bereich Service und Reinigung ist entsprechend qualifiziertes Personal und Arbeitszeitkapazität vorhanden, bzw., relativ problemlos zu erhöhen. Die dort vorhandene 0,657 VZÄ Stelle (26 Stunden) strebte zum Untersuchungszeitpunkt 0,9 VZÄ Stelle (35 Stunden) an und besitzt eine entsprechende Qualifikation als Bürokauffrau.

Für den Bereich der Kfz-Werkstatt und Werkstattleitung ergäbe sich daraus resultierend ein in gleichem Maße erhöhte Reserve zum Einsatz für zusätzliche Tätigkeiten.

Bis zu einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Stellen im Kfz-Werkstattbereich im Zuge einer altersbedingten Fluktuation könnte diese Reserve auch zur vorübergehenden Projektarbeit im Zuge einer durch uns empfohlenen Neustrukturierung herangezogen werden. Die Erarbeitung und Umsetzung grundlegender struktureller Veränderungen lassen sich nicht im Tagesgeschäft „nebenbei“ erledigen, hier ist im Zuge der Projektlenkung für entsprechende Bearbeitungszeitfenster oder Kapazitäten zu sorgen, d.h., die Projektbearbeiter müssten entsprechende Freistellungszeiträume erhalten oder angeordnete Mehrarbeit leisten, welche zeitnah (also spätestens in der auf die Mehrarbeitszeit folgenden Woche) oder entgeltlich wieder ausgeglichen wird.

Auch die Anwesenheit in Tätigkeitsbereichen des Kreisbrandmeisters bei den jährlichen Geräteschauen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis sollte intern zur Diskussion gestellt und unserer Empfehlung nach ganz entfallen. Die Wahrnehmung solcher zusätzlichen Termine führt zu einer Mehrbelastung gerade an Abenden und Wochenenden von ca. 0,04 VZÄ (ca. 52 Stunden jährlich). Sofern hier der technischen Leitung der TZ kein Zeitausgleich oder späterer Arbeitsbeginn ermöglicht wird, ist des Weiteren im Rahmen der Fürsorgepflicht des

Betreibers hier, wie auch in allen anderen Bereichen, auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes zu achten.² Sich aus den Geräteschauen etwaig ergebende Aufgaben- und Handlungsfelder werden an den Kreisschirrmeister im Rahmen der Leitung der Technischen Zentrale und diversen Schnittstellengesprächen schon übermittelt und durch diesen abgearbeitet, so dass eine Teilnahme bei den Ortsterminen u. E. nicht notwendig ist.

Grundsätzlich gibt es zudem betreiberseitig weitere Möglichkeiten auf die oben beschriebenen Umstände zu reagieren:

- a) Schaffung einer Betriebsstätte, die den Anforderungen inkl. der notwendigen Ausstattung entspricht sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung des Personals
- b) Überarbeitung des angebotenen Leistungsangebotes mit Konzentration auf die pflichtigen Aufgaben des Landkreises.
- c) Angebot von Teilleistungen, d.h. kleinere Reparaturleistungen insbesondere im Bereich des Fahrzeugaufbaus und speziellen Einbauten, verbunden mit der Durchführung von Überführungsleistungen/Werkstattfahrten für die Feuerwehren in Fachwerkstätten.
- d) das Angebot der Reparatur und komplette Prüfung von Feuerlöschpumpen nach allen Garantiepunkten (Pumpenprüfstand)

Bei der Entscheidung sollte für eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Auslastung die Anzahl der zu „betreuenden“ Fahrzeuge zu Grunde gelegt werden. Ausgehend vom heutigen Fahrzeugbestand sprechen wir von derzeit 2 Fahrzeugen pro Woche.

Den Gerätewarten des Bereiches Kfz-Werkstatt obliegt ebenfalls die Prüfung der hydraulischen und pneumatischen Rettungsmittel der Feuerwehren. Hierzu wird ein nebengelagerter Hallenbereich genutzt. Augenscheinlich ist dieser Arbeitsplatz zweckmäßig. Die Ergonomie des Arbeitsplatzes sollte im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung näher betrachtet werden. Ebenso wäre zu prüfen, ob eine direkte Eingabe der Prüfergebnisse und Reparaturleistung direkt am Arbeitsplatz durch den Gerätewart ins Drägerware-System die Arbeitsabläufe optimieren kann.

Das Angebot zur Reparatur auch ältester Fahrzeugteile durch die Sonderanfertigung bestimmter Ersatzteile ist für die betreuten Feuerwehren ein Gewinn. Allerdings muss hier Berücksichtigung finden, dass die vorhandenen Maschinen und Anlagen mehrere Jahrzehnte alt sind und auch der

² vgl. § 3 ArbZG „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“

Altbestand an Fahrzeugen rückläufig ist. Eine Investition in diesen Bereich scheint nicht sinnvoll, da für den kleinen Bedarf nicht wirtschaftlich. Im Zuge einer Erfassung der Tätigkeitszeiten und Aufwände für diese (und natürlich alle anderen) Aufgaben der TZ könnten hier strategische Auswertungen und entstehende Kosten aufgeschlüsselt und im Zuge einer Weitergabe der Kosten kalkuliert werden.

Die Errichtung eines Pumpenprüfstandes und des dazugehörigen Reparatursquipments für die gängigen Pumpenhersteller des deutschen Marktes könnte ein möglicher Ansatzpunkt zur interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg sein.

Erfahrungsgemäß verfügen nicht alle Feuerwehrtechnischen Zentralen über die Möglichkeit neben der reinen Prüftätigkeit an Prüfständen auch Reparaturleistungen durchführen zu können. Neben der Ausrüstung ist auch entsprechendes Fachpersonal erforderlich, über welches die TZ mit seinen Mitarbeitern des Kfz-Bereiches grundsätzlich bereits verfügt. Fortbildungen zur Sachkunde im Bereich Pumpentechnik werden von den Pumpenherstellern in unterschiedlichen Bandbreiten angeboten. Wie oben schon dargestellt verfügt die TZ auch über personelle Kapazitäten für diese Arbeiten.



Abbildung 12 Beispiel für modernen Pumpenprüfstand (Quelle: Fladt Engineering GmbH)

Grundsätzlich lautet die Empfehlung jedoch zunächst für den Bereich Kfz-Werkstatt keine weiteren Einstellungen oder Ausbildungsstellen zum Kfz-Mechatroniker anzubieten sowie auf eine Neubesetzung zukünftig auf Grund von altersbedingter Fluktuation wegfallender Kfz-Mechatroniker Stellen zu verzichten. Der technischen Wandel in den Feuerwehrfahrzeugen gerade hinsichtlich steigender elektrotechnischer Anforderungen wird zukünftig noch schwieriger durch eine (durch die Typenvielfalt der Fahrzeuge bei den freiwilligen Feuerwehren bedingte) herstellerübergreifende Kfz-Werkstatt, wie die Technische Zentrale sie ist, leistbar sein. Schon

jetzt erfolgt ein Großteil der Kfz-Mechatroniker Ausbildung in einer privatwirtschaftlichen Kfz-Werkstatt, was für eine fachliche fundierte Ausbildung grundsätzlich sehr begrüßenswert ist, jedoch auch einen Hinweis auf entsprechend fehlende fachspezifische Tätigkeiten innerhalb der TZ gibt.

Größere Reparaturen (dazu zählen beispielsweise Arbeiten an Getrieben, Elektronik, usw.), Inspektionen, Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sollten zukünftig (weiterhin) an Fachwerkstätten vergeben oder durch externe Dienstleister durchgeführt werden. Hierfür sind nach Möglichkeit Rahmenverträge abzuschließen, um eine Kosten- und Leistungskontrolle durchführen zu können. Anhand der aus dieser Organisationsuntersuchung nun vorliegenden Tätigkeitsaufstellungen und der dort dokumentierten Arbeitszeitschätzungen pro Tätigkeit können Leistungsverzeichnisse abgeleitet, aufgestellt und für eine Vergabe von Leistungen herangezogen werden.

Kleinere Reparaturen (dazu zählen beispielsweise der Wechsel kleiner Anbauteile oder Baugruppen) sollten bei freien Kapazitäten und /oder auf Anfrage) weiterhin geleistet werden. Vorbereitungsarbeiten zu Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen, die Überführung der Fahrzeuge sowie die Koordination und Leistungskontrolle gegenüber den Werkstätten sind weiterhin durch die TZ leistbar.

Dabei sind folgende Varianten denkbar: Abholung der zu bearbeitenden Fahrzeuge durch die Mitarbeiter bei den Feuerwehren (spät)nachmittags mit Erstellung eines Aufgaben-/Mängelprotokolls und ggf. schon Probe-/Testfahrt auf dem Überführungsweg zur TZ.

Alternativ kann auch ein Abstellen des Feuerwehrfahrzeugs auf dem Gelände der TZ und Ablage des Schlüssels mitsamt eines Aufgaben-/ Mängelprotokolls in einen Einwurf-Tresor erfolgen. Die Verfügbarkeit des Fahrzeugs zur Bearbeitung durch die Mitarbeiter der TZ wäre am nächsten Morgen unmittelbar gegeben.

Für das Betriebsgelände empfiehlt sich bei der zweitgenannten Variante gegebenenfalls zur Gefahrenabwehr eine Überwachungsmöglichkeit des Abstellbereiches auf dem Betriebsgelände. Inwiefern hier unter Einbeziehung des DSGVO eine Folgenabschätzung getroffen werden muss sowie ein berechtigtes Interesse seitens der TZ vorhanden ist, muss im Einzelfall (entsprechend der Ausrichtung und des Aufzeichnungsbereichs der Kamera) abgewogen werden.

Zukünftig sollte die Fokussierung auf Arbeiten an den Aufbauten und der Beladung / Ausrüstung gelegt werden.

Über den Kfz-Technik Bedarf hinausgehende Kapazitäten sollten durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der technischen Zentrale, z. B. in den Bereichen Atemschutz, Hydraulik und Pumpentechnik verlagert und dort unterstützend tätig werden.

Der Bereich der Schlauchreinigung wäre ebenfalls vermehrt aufzugreifen.

Zur Abdeckung von Auslastungsspitzen sollte immer ein gewisses Maß an Fremdvergabe von umfangreicheren technischen Leistungen eingeplant werden, eine gängige Zielgröße ist hierbei ein Wert von 10% bis 20% in Relation zu den jeweiligen Leistungsstunden in den entsprechenden Fachbereichen. Dies ließe sich zum Beispiel anwenden für die von der Stadt Westerstede in nächster Zeit anzuschaffenden 60 HRT mit Ladeschalen, welche durch die TZ eingebaut werden sollen. D.h. pro Fahrzeug werden mind. 4 und max. 6 Ladeschalen gleichzeitig verbaut. Hier wäre eine Fremdvergabe zur Durchführung des Einbaus direkt vor Ort zu prüfen

6.2.2. Bereich Atemschutzwerkstatt/Schlauchpflege

Die Personalbedarfsmessung für den Bereich Atemschutz- und Schlauchpflege ergibt einen zum Untersuchungszeitpunkt benötigten Stellenanteil von rund 2,58 VZÄ, momentan vorgesehen sind für diesen Bereich 2,6 VZÄ. Es ergibt sich eine rechnerische Reserve von 0,02 VZÄ.

Bereich	Aufgaben u.a.	Bedarf in VZÄ
Verwaltung	Dokumentation, Lieferscheine und Rechnungen, Personalführung,...	0,17
Atemschutzgeräte	Prüfungen, Reinigung,...	1,77
Einsatzmittel	Prüfungen, Kontrolle,...	0,63
Sonstige Aufgaben	Wartung / Pflege Atemschutzstrecke, Tätigkeiten in der Liegenschaft,...	0,01

Der administrative Anteil zur Erstellung von Rechnungen und Lieferscheinen mittels der Drägerware: beträgt für diesen Bereich gemäß den übermittelten Tätigkeitsaufzeichnungen ca. 0,14 VZÄ. Durch eine Umverteilung dieser Tätigkeiten auf eine unterstützende Sachbearbeitung könnte eine Reserve von insgesamt 0,16 VZÄ (ca. 32 Tage) für zusätzlich zu übernehmende Tätigkeiten oder eine Umverteilung zugunsten anderer Fachbereiche geschaffen werden.

Um das Leistungsportfolio der TZ gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen sowie eine bessere Arbeitsplanung zu gewährleisten, empfiehlt sich zur Nutzung der oben genannten entstehenden Reserve beispielsweise die Implementierung eines kreisweiten Ringtauses für Atemschutzgeräte, zumal eine Sortenreinheit der eingesetzten Hersteller gemäß Untersuchung faktisch schon gegeben ist. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit der täglichen Arbeit der Atemschutzwerkstatt bei gleichzeitigem Auffangen etwaiger ungeplanter Auslastungsspitzen durch vermehrte Einsatz- oder Übungstätigkeiten, Großbränden, o. ä. und einer schnelleren sowie besseren Verfügbarkeit von einsatzbereiter Atemschutzausstattung.

Die Schaffung weiterer Hilfsmittel, wie zusätzliche Spül- und Aufbereitungsanlagen für Atemschutzmasken, können einen zusätzlichen positiven Effekt für die optimale Nutzung der Personal-Ressourcen bei einer gleichzeitigen Einhaltung guter Pflegestandards beisteuern. Durch die Teilautomatismen können übrige Arbeiten parallel erledigt werden und auch maschinelle Vorgänge außerhalb der regulären Arbeitszeit / Pausenzeiten angestoßen werden. Auch mit solchen Maßnahmen können Freiräume für andere Aufgaben oder Ausgleich von Auslastungsspitzen geschaffen werden. Bei Implementierung eines kreisweiten Ringtauschs für Atemschutzgeräten ist die Umsetzung einer solchen Maßnahmen u.E. zur effizienten Aufgabenerledigung ohnehin unabdingbar.

Mit der Umstellung auf das Überdrucksystem bis Ende 2025 sollen laut Planung des Landkreises Ammerland auch die Atemschutzgeräte in die ansonsten vorhandene Poollösung und damit einen Ringtausch einbezogen werden.

In diesem Zuge sollte die Anzahl der vorhandenen Tauschgeräte deutlich aufgestockt werden, um auch beispielsweise bei größeren Einsatzlagen direkt reagieren zu können.

Auch im Bereich der EDV-Technik ist hier, wie auch in allen anderen Bereichen, für einen zukunftsorientierten und flexiblen Arbeitsplatz auf die Verfügbarkeit moderner Technik, z.B. Notebooks oder spezieller Eingabegeräte, zu achten. Als Kenngröße ist hier eine maximale Nutzungsdauer für professionell genutzte Notebooks von 5 Jahren (Abschreibung über 3 Jahre) zu nennen. Idealerweise sollten kritische Anwendungen und deren Datenbestände an einem zentralen Ort im Netzwerk vorgehalten werden und erreichbar sein, um IT-Sicherheitsbestimmungen und Datensicherungsanforderungen zu entsprechen.

6.2.3. Bereich Funk-/Elektrowerkstatt

Die Personalbedarfsmessung ergab für den Bereich Elektro- und Funkwerkstatt zum Untersuchungszeitpunkt, einen benötigten Stellenanteil von insgesamt 1,29 VZÄ, vorhanden sind hier 1,4 VZÄ. Es ergibt sich somit auch für diesen Bereich eine rechnerische Reserve von 0,11 VZÄ.

Bereich	Aufgaben u.a.	Bedarf in VZÄ
Digitalfunk, Brandmeldeeinrichtungen, BGVA3	Einrichtung, Updates, Reparaturen,...	1,01
Beratung	Versammlungen, Projektarbeit,...	0,09
Verwaltung, Verschiedenes	Lieferscheine, Rechnungen, Kreisfeuerwehr,...	0,19

Der Aufwand zur Erstellung von Rechnungen und Lieferscheinen mittels der Drägerware: für den Bereich beträgt gemäß Datenerhebung 0,04 VZÄ.

Der zukünftig entstehende vermehrte Aufwand für den Bereich Digitalfunk wurde mit zusätzlich notwendigen 0,06 VZÄ bemessen, dies betrifft u.a. Tätigkeitsbereiche wie jährliche Updates, Beschaffung, Anmeldung und Registrierung sowie Verteilung und Änderungen von operativ-taktische Adressen der Geräte (OPTA).

Durch organisatorische Maßnahmen wie der Übernahme von EDV-Tätigkeiten, wie der Erstellung von Lieferscheinen und Rechnungen durch eine Sachbearbeitungsstelle, könnte im Bereich der Elektrowerkstatt eine Arbeitszeitreserve zur Übernahme von weiteren Aufgaben, bzw., Unterstützung anderer Fachbereiche in Höhe von insgesamt ca. 0,1 VZÄ (ca. 20 Tage) entstehen.

Für den Bereich der Elektrowerkstatt sollte weiterhin geprüft werden, ob die Verschluss- und Zutrittssicherheit aufgrund der Lagerung und Dokumentation der sensiblen Geräte und Daten im Bereich BOS durchgängig gegeben ist. Siehe hierzu auch unsere Empfehlungen zur zukünftigen Zugangskontrolle für den gesamten Bereich der Technischen Zentrale des Kreises Ammerland.

6.2.4. Sonstige Tätigkeiten und Leistungen

Die Beauftragung von Reinigungsleistungen an persönlicher Schutzausrüstung und deren Kommissionierung durch die TZ ist weiterer Gegenstand unserer Untersuchung. Der Prozess stellt sich dabei wie folgt dar: die kontaminierte persönliche Schutzausrüstung wird von den Feuerwehren angeliefert. Diese ist weder verpackt noch gekennzeichnet. Eine Nutzung von z. B. wasserlöslichen Waschbeuteln und entsprechender äußerer Kennzeichnung wird angeregt, um die beauftragten Mitarbeiter und der transportierenden Feuerwehrkameraden zu schützen.

Des Weiteren muss ein Bereichsübergreifendes Konzept zur Schwarz-Weiß-Trennung folgende Komponenten enthalten:

- Anlieferung (schwarz)
- Grobreinigung/Demontage/Reinigung (schwarz)
- Prüfung/Reparatur/Montage (weiß)
- Lagerung/Ausgabe (weiß)

Zu verweisen ist hierbei auch auf die DIN 14092, Teil 1 „Planungsgrundlagen“, in welchem für den Bereich Neubau Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung vorgeschrieben sind.

Dabei ist zu beachten, dass Flure zwischen den Arbeitsbereichen entweder weiß oder schwarz sind und auch durch Mitarbeiter über diese eine Verschleppung von Kontamination ausgeschlossen ist.

Nachfolgend ein Beispiel für eine gute Lösung der Schwarz-Weiß-Trennung:



Übergänge schwarz/weiß lassen sich auch mittels technischer Anlagen lösen, die auch die Ergonomie an diesen Arbeitsplätzen deutlich erhöhen können.

Einen ausführlicheren Entwurf als Planungsvorlage den gesamten Gebäudekomplex der TZ betreffend haben wir diesem Bericht als Anhang beigelegt.

Die zur Verfügung stehende Werkstattsoftware wird an den Prüfarbeitsplätzen zur Nachhaltung genutzt. Eine Ausweitung auf alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Software wird angeregt. Dies sollte in Form einer initialen Schulung des bereits durch den Landkreis Ammerland nutzbaren Softwareumfangs und von ein- bis zweijährlich wiederkehrenden Schulungen für die Trägerware umgesetzt werden. Die Ausweitung der Nutzung bezieht sich ebenfalls auf die weiteren Bereiche des Prüf- und Wartungsservices des Technischen Zentrale, d. h. Leinen, tragbare Leitern, usw.

Die Prüfung der tragbaren Leitern erfolgt in einem weiteren Gebäudeteil, der in seiner Funktionalität für diesen Prüfbereich nur eingeschränkt nutzbar ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bspw. eine dreiteilige Schiebleiter eine Länge von 14 Metern hat, bedeutet das für diesen Arbeitsplatz, dass auch ein entsprechender Aktionsbereich zur Verfügung stehen sollte, ohne durch Öffnung der Tore der Witterung ausgesetzt zu sein.

Insgesamt scheint es ratsam, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung³ diesen Teilarbeitsplatz auf Arbeitsergonomie näher zu betrachten. Zum Untersuchungszeitpunkt wurde bereits mit der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen begonnen und es ist begrüßenswert und ratsam, diesen Prozess weiter zu forcieren. Der Landkreis Ammerland strebt eine Fertigstellung aller Gefährdungsbeurteilungen zum Ende des Jahres 2019 an.

³ vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) : „...Der Arbeitgeber hat die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Ergebnisse. Er kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder fachkundige Personen, z.B. Führungskräfte oder Spezialisten, damit beauftragen. Die Beschäftigten sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen (§17 ArbSchG). Die Mitwirkung der Beschäftigten ist eine wesentliche Voraussetzung, um Gefährdungen zu erkennen und realistisch zu beurteilen sowie um effektive Schutzmaßnahmen festlegen zu können, die von den Beschäftigten akzeptiert und unterstützt werden...“

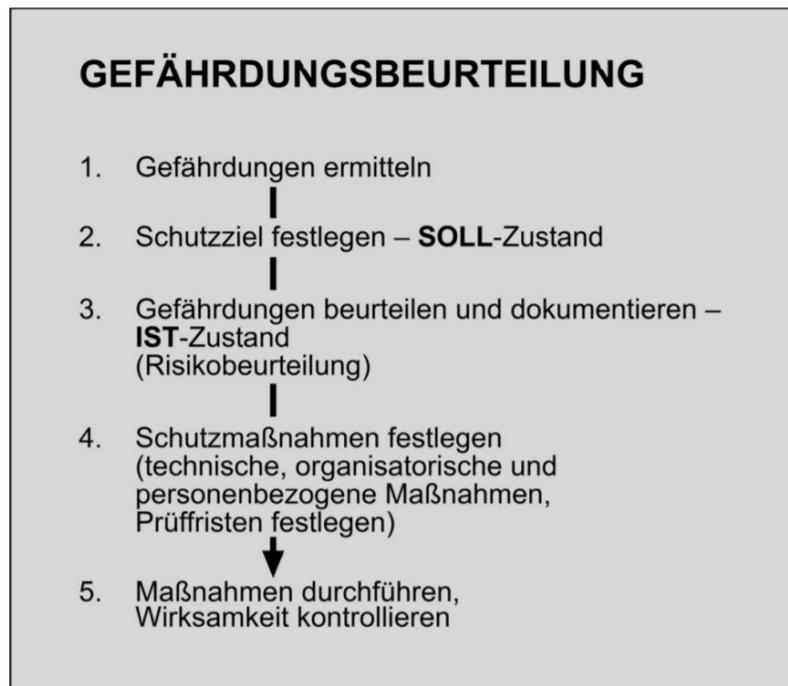


Abbildung 13 Prozess Gefährdungsbeurteilung (Quelle: Feuerwehr-Unfallkassen)

Der Bereich Schlauchpflege ist aufgrund der baulichen Struktur in einem weiteren Gebäude auf dem Gelände untergebracht. Grundsätzlich scheint der Arbeitsplatz dem Stand der Technik zu entsprechen, eine Anbindung an das IT-Netzwerk und somit der direkten Eingabe von Prüfergebnissen ist in Planung.

Kritisch könnte die Lage des Arbeitsplatzes sein, da dieser keinen direkten Kontakt zu den anderen Arbeitsplätzen hat. Sollte eine Gefährdungsbeurteilung ergeben, dass sich die Tätigkeit in der Schlauchpflege als eine gefährliche Arbeit einordnen lässt, so könnte dies zu Konflikten führen.

Außerdem erfolgt die Anlieferung kontaminierten Schlauchmaterials über eine mehrfachgenutzte Halle (Anlieferung / Ausgabe / Lagerung / Garage / Prüfplatz usw.)

Auch in diesem Bereich sollte versucht werden eine Schwarz-Weiß-Trennung zu implementieren. Solche Maßnahmen könnten in einem Außenlager für kontaminierte Schläuche und einer Zuführung von dort direkt in die Schlauchwäsche, ohne Querung/Durchfahrung anderer Werkstattbereiche, bestehen. Analog sollte auch ein Weiß-Lager für gereinigte und geprüfte Schläuche geschaffen werden.

Zu favorisieren wäre zudem eine automatisierte Schlauchpflegeanlage mit integrierten Prüfmechanismen, um einem zeitlich verbesserten Arbeitsablauf und zu reduzierenden Platzbedarf Rechnung zu tragen. Baulich wäre dafür kein Trockenturm mehr notwendig, vergleichbare Kompaktmaschinen erzielen einen Durchsatz von ca. 12 Schläuchen pro Stunde inklusive Reinigung, Prüfung und Wicklung bei Bedienung durch lediglich eine Person.

Die damit freiwerdende Fläche könnte zur Lagerung und besseren Schwarz-Weiß Trennung von verschmutzten und gereinigten Schläuchen verwendet werden. Auch bei einer modernisierten Schlauchpflgestraße ist der Entfall eines Trockenturms möglich. Beide Maßnahmen würden der momentan vorhandenen erschwerten Arbeitsbedingungen gerade in Wintermonaten (relativ kalter und nasser Arbeitsbereich) entgegenwirken und zu einer gesteigerten Energieeffizienz und einer verbesserten Arbeitsplatzgestaltung zu jeder Jahreszeit beitragen.

Einen ausführlichen Entwurf als Planungsvorlage den gesamten Gebäudekomplex der TZ betreffend haben wir diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen besteht unseres Erachtens nach in der Abschaffung des Bereitschaftsdienstes mit Residenzpflicht. Stattdessen empfehlen wir die Einführung einer Rufbereitschaft für die TZ-Mitarbeiter mit einer längeren Reaktionszeit im Ruffall (z. B. 30 Min.). Dies trägt insgesamt zu einem höheren Erholungsgrad der Mitarbeiter durch eine verbesserte Freizeitgestaltung bei und macht das Vorhalten vollwertiger Dienstwohnungen überflüssig. Aus Sicht des Kreises, aber eben auch des Arbeitnehmers fallen in der Regel für solche Rufbereitschaftszeiten ebenfalls geringere Vergütungsanteile an. Hier muss abgewogen werden, inwiefern eine solche Maßnahme dem Landkreis als Arbeitgeber zielführend erscheint. Hier muss auf Personalleitungsebene ggf. über den Grad der Vergütung der Rufbereitschaftszeiten (Pauschale) nachgedacht werden, um finanzielle Nachteile der Arbeitnehmer ggf. zu minimieren. Für den einzelnen Arbeitnehmer kann der Zugewinn von freier gestaltbarer Rufbereitschaftszeit indes einen finanziellen Nachteil durchaus kompensieren und nicht als Nachteil angesehen werden.

Weiterhin sollten Schulungen für die Drägerware für die Anwendergruppe in festen Intervallen durchgeführt werden, z. B. bezgl. Updates oder neu gestalteten Benutzeroberflächen, neuen oder verbesserten Nutzungsmöglichkeiten, etc. Je nach Wartungsintensität des Programms sind solche Schulungen in einem Zwei- bis Drei-Jahresintervall gängige Praxis.

Ein weiterer auf eine optimale Softwarenutzung zielender Ansatzpunkt ist die Erweiterung der Nutzung Drägerware (Schnittstelle ZMS FeuerON, = Feuerwehr Online Niedersachsen) auf alle

in der Betreuung der TZ liegenden Gemeinden des Landkreises Ammerland zur besseren Planbarkeit und Kommunikation von Arbeitsaufgaben, Beständen, Ausbildungsbedarfen, usw.⁴

„Die Drägerware:ZMS/FeuerON. ... ist eine als Landeslösung konzipierte Software, die zur Verwaltung von Feuerwehrangehörigen, feuerwehrtypischem Berichtswesen und Ausrüstung entwickelt wurde. Alle Daten werden in einer landeseinheitlichen Datenbank gespeichert und können, je nach Datenschutzbestimmungen, auf den entsprechenden Ebenen ausgewertet bzw. bearbeitet werden.

Ziel ist es, alle benötigten Daten innerhalb der Anwendung nur ein einziges Mal zu erfassen und anschließend an den benötigten Stellen nur in dem Umfang zu verwenden, wie sie tatsächlich benötigt werden. Dies sichert die Aktualität der Daten, vermeidet Doppel- und/oder Fehleingaben und entlastet die Benutzer.“⁵ Es handelt sich um eine webbasierte Anwendung die, abgesehen von internem Aufwand für dessen Einrichtung und Administration, kostenfrei ist.

Darauf aufbauend empfiehlt sich mittelfristig auch die Einführung / Optimierung von Tätigkeits-erfassungen für die operativen Arbeitsbereiche hinsichtlich einer besseren Auswertbarkeit und Schaffung von Berechnungsgrundlagen für die Leistungsabrechnung, Gebührenkalkulation, bzw., einer Kosten-Leistungsrechnung, um auf Grundlage der gewonnenen Daten die erbrachten Leistungen auch in strategischer Hinsicht auswerten zu können. Die momentan in der Drägerware hinterlegten Arbeitswerte für die jeweiligen Werkstattarbeiten sind in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen und müssten auf Grundlage einer neuen Kostenkalkulation, auch hinsichtlich der Aufgabenüberschneidungen und somit nicht klar möglichen Abgrenzung der verschiedenen Bereiche, vereinheitlicht werden. Es ist grundlegendste Aufgabe für die betriebswirtschaftliche Steuerung einer öffentlichen Einrichtung, bereits bei der Erstellung von Stundenaufzeichnungen darauf zu achten, dass:

- diese auf die Anforderungen einer Kostenrechnung ausgerichtet sind,
- gleiche Termini verwendet werden,
- nach Möglichkeit wenig oder gar kein Schreibaufwand erzeugt wird (standardisierte Vorgaben in Auswahlfeldern ersetzen Freitextfelder und somit das beschriebene Problem uneinheitlicher Beschreibungen für gleichgelagerte Sachverhalte),
- sie übersichtlich und einfach handhabbar sind.

⁴ Siehe hierzu auch Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: „Information über die Einführung des Feuerwehrverwaltungsprogramms „FeuerON“ - „Feuerwehr Online Niedersachsen““

⁵ Quelle: Dräger Safety AG & Co. KGaA

Diesen Grundvoraussetzungen entsprechend kann ein Stundenerfassungsbogen als Erfassungsgrundlage für ein einfaches DV-System konzipiert werden, der neben dem Ankreuzverfahren (Multiple Choice) oder der Verwendung von Schlüsselzahlen nur das Eintragen von Stunden in Form von Dezimalzahlen erfordert. Damit können Erfassungszeiten und Verwaltungsaufwand auf ein Minimum begrenzt werden.

6.2.5. Bereich Service und Raumpflege

Die Berechnung der Nettoarbeitszeit für den Bereich Service und Raumpflege wurde im Bereich der geschätzten Ausfalltage reduziert (keine Feuerwehreinsätze, weniger Fortbildungsbedarf, ...) so dass sich für diesen Bereich ein Volumen von zur Verfügung stehenden 86.887,5 Minuten pro Jahr ergibt.

Ermittlung der jährlichen Arbeitszeit			
1.	Jahrestage		365
2.	abzüglich Samstage	52	
3.	abzüglich Sonntage	52	
4.	verbleiben		261
5.	abzüglich Feiertage nach folgender Berechnung		
5.1	Feiertage , die immer auf einen Wochentag fallen		
	Karfreitag	1	
	Ostermontag	1	
	Christi Himmelfahrt	1	
	Pfingstmontag	1	
	Fronleichnam		
	örtliche Feiertage (z.B. Buß- und Betttag in Sachsen)		
	Summe	4 x 1,0 =	4
5.2	Feiertage , die auch auf einen Wochentag fallen können		
	Neujahrstag 01.01	1	
	Heilige Drei Könige 06.01		
	Tag der Arbeit 01.05	1	
	Mariä Himmelfahrt 15.08		
	Tag der Deutschen Einheit 03.10	1	
	Reformationstag 31.10	1	
	Allerheiligen 01.11		
	1. Weihnachtstag 25.12	1	
	2. Weihnachtstag 26.12	1	
	örtliche Feiertage		
	Summe	6 : 7 x 5 =	4
5.3	Sonstige ggf. arbeitsfreie Tage, die auch auf ein Wochentag fallen können		
	Heiligabend 24.12	1	
	Silvester 31.12	1	
	Sonstige (z.B. Brauchtumstage)		
	Summe	2 : 7 x 5 =	1
	Summe aus Ziffer 5.1 bis 5.3		10
6.	verbleiben		251
7.	Ausfalltage		
7.1	Ausfalltage durch Erkrankung	15	
7.2	Ausfalltage durch Kuren		
7.3	Ausfalltage durch Fortbildungen, Seminare		
7.4	Ausfalltage durch Versammlungen, Feuerwehr		
7.5	Ausfalltage durch Sonstiges		
7.6	Summe	15	
8.	Ausfalltage durch Urlaub	30	
	Summe aus Ziffer 7.6 und 8		45
9.	Nettoarbeitstage		206
10.	Jahresarbeitsstunden Vollarbeit	206	x 7,8 Std./Tag = 1609 Std./Jahr
	Faktor Verteilzeiten	0,9	86887,5 Min./Jahr

Abbildung 14 Berechnung Nettoarbeitszeit Service / Reinigung

Für den Bereich der Grünpflege ergibt sich aus den einschlägigen Bemessungswerten der KUBUS GmbH ein Soll-Stellenbedarf von 0,23 VZÄ unter Berücksichtigung der notwendigen Standards.

	Einheit	Bemessungszahl	zu bearbeitende Fläche	VZÄ
Unterhaltung gepflasterter und wassergebundener Flächen	min je qm	2,74	5.650,85	0,18
Unterhaltung Beete (Gehölze, Bodendecker, Stauden)	min je qm	6,45	607,90	0,05
<i>Unterhaltung Kleinrasen (durch TZ Mitarbeiter)</i>	<i>min je qm</i>	<i>2,27</i>	<i>3625,17</i>	

Für die Tätigkeiten im Bereich der Raumpflege und des Service für Veranstaltungen sind die überschlägigen Bemessungswerte des Rechnungsprüfungsamtes und der Verwaltung weiterhin anwendbar, woraus sich ein Stellenbedarf von weiteren 1,06 VZÄ und somit insgesamt 1,29 VZÄ ergibt.

Im Vergleich zu den vorhandenen 1,157 VZÄ ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 0,133 VZÄ.

Hier sollte eine Reduktion der zu bearbeitenden Grünflächen und Beete angestrebt werden, angesichts der oben dargestellten Parkplatz- und Zuwege-Situation, für z. B. das externe Notstromaggregat, sind gepflasterte Flächen für eine technische Einrichtung zweckmäßiger, leichter pflegbar und belastbarer durch Fahrzeuge oder Anlagen. Eine Halbierung der zu bearbeitenden Flächen würde den berechneten Mehrbedarf fast komplett ausgleichen.

Hinsichtlich der zukünftigen Bemessung der Aufwände für die Raumpflege möchten wir weiterhin folgende Empfehlungen abgeben. Üblicherweise werden die Raumpflegearbeiten über die m²-Leistung (m² der zu reinigenden Oberflächen) ermittelt. Die der KUBUS vorgelegte Ermittlung der Leistungszahlen (m²/ Woche) unterscheidet nicht z.B. zwischen täglichen oder monatlichen Durchgängen und den zu bearbeitenden Flächenarten und führt daher zu unpräzisen Schätzungen.

Spätestens bei Anstreben einer Fremdvergabe sollte eine detaillierte Aufwandschätzung auf Grundlage einer vorgelagerten Begehung der Örtlichkeiten eingeholt werden, als Basis für die unterschiedlichen zu bearbeitenden Flächen gilt der bereits vorliegende Reinigungsplan und die gewünschte Pflegeintensität.

Die bestehende Teamstruktur sollte dabei aus Gründen der Flexibilität und Redundanzen beibehalten werden.

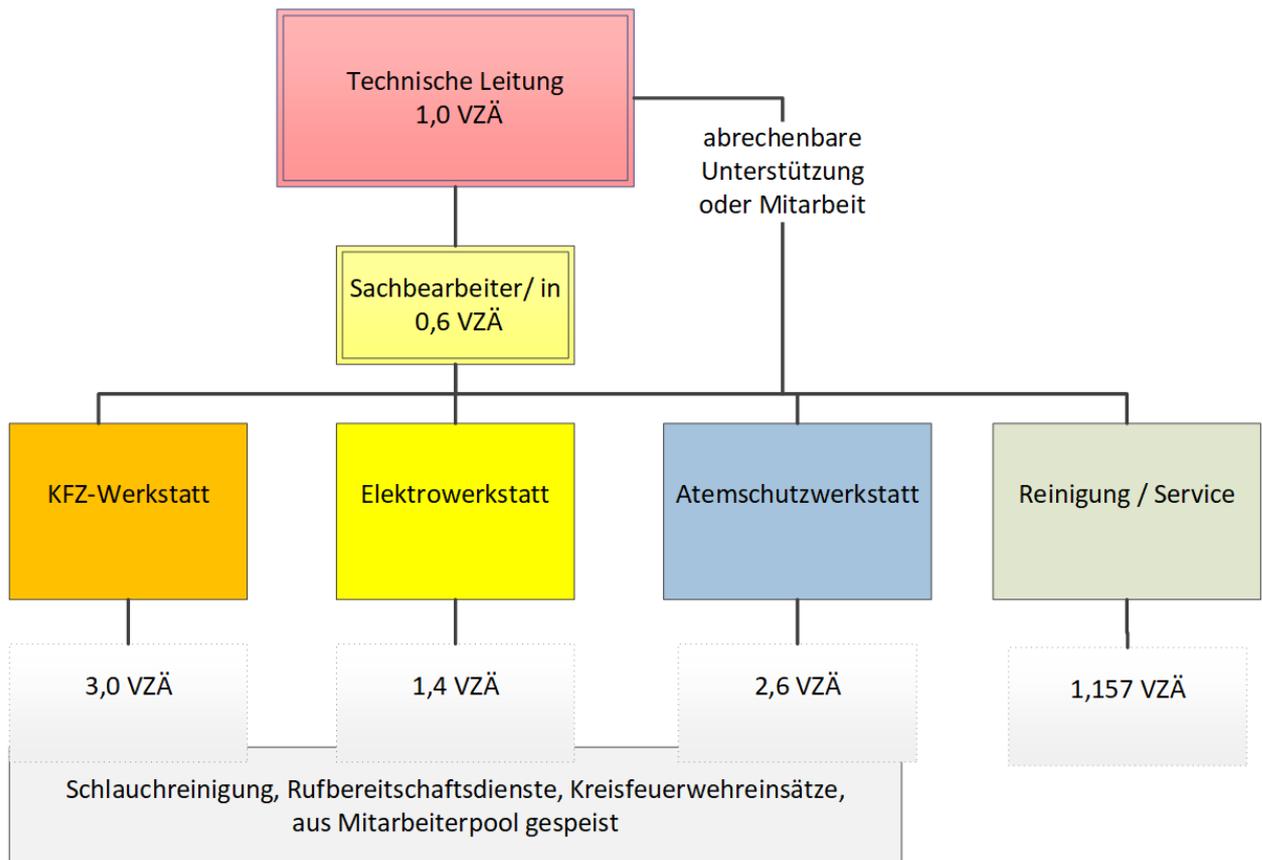
Aus Gründen der Energieeffizienz sowie der Arbeitsergonomie sollte zudem über eine Modernisierung der Kücheneinrichtung nachgedacht werden.

Des Weiteren muss den Kräften im Servicebereich eine Möglichkeit der Beschaffung von Verbrauchsgütern die Möglichkeit eingeräumt werden, welche keine privaten Ressourcen (in diesem Fall das Privatfahrzeug) in Anspruch nimmt. Dies kann alternativ auch über Möglichkeiten per Onlinebestellungen oder eine Aufwandsentschädigung für Privatfahrten geregelt werden. Eine entsprechende Regelung zur Aufwandsentschädigung wurde durch den Landkreis Ammerland im Herbst 2018 implementiert.

6.3. Wirkung / Nachhaltigkeit

Die oben dargestellten Berechnungen und Maßnahmen gewährleisten eine nachhaltige und langfristig stabile Aufgabenerfüllung der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland. Auf Basis der oben genannten Zeitanteile für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie der angegebenen Bemessungsgrundlagen (Bestandteile für die Berechnung der Nettoarbeitszeit, Faktorisierung bei Schätzwerten, zu berücksichtigende Führungsanteile, etc.) können zukünftig hinzukommende Aufgabenbereiche bemessen und in den Stellenplan einfließen.

Ein zukunftsorientiertes Organigramm stellt die nachfolgende Verteilung der Tätigkeitsbereiche dar:



6.4. Umsetzungszeitraum

Die oben beschriebenen Maßnahmen können unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellung, Beschaffungsplanung, altersbedingter Fluktuation, etc. in spätestens ca. 5 bis 6 Jahren abgeschlossen sein.

6.5. Führungsaufgaben

Der Anteil für die Leitung einer technischen Zentrale und Mitarbeiterführung durch den technischen Leiter liegt lt. Erfahrungen der KUBUS GmbH zwischen 4 und 6 Prozent pro direkt unterstelltem Mitarbeiter. Der in der TZ des Landkreises Ammerland gewählte Prozentsatz wurde auf Grund der Komplexität und unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche auf 5 Prozent festgelegt. Somit ergeben sich ca. 754 Stunden/ Jahr bzw. 0,55 VZÄ für die Führungsarbeit für alle direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TZ. Diese Führungsarbeit sollte unbedingt in dieser Ausprägung auch wahrgenommen werden.

Mit Führungsarbeit meinen wir hier insbesondere Organisationsaufbau- und -ablaufplanung, Motivation der Mitarbeiter, Schaffung von Identifikation, Weiterentwicklung des Organisationsbereiches, Initiierung von Veränderungen und Neuerungen, Repräsentation nach außen, Beurteilung der Leistungen und Arbeiten in einem messbaren System, Lob, Kritik, Aufstellung von Leistungsverzeichnissen, Bestimmung von Leistungsvorgaben, Konzepte für Ausstattung und Arbeitserledigung, allgemeine Materialversorgung für die technische Zentrale, Berichtswesen und strategische Planung.

Das hört sich für eine relativ kleine Einrichtung wie die Technische Zentrale des Landkreises Ammerland überdimensioniert an, ist jedoch der Garant für wirtschaftliche Abläufe in jeder Betriebsgröße. Wichtig hierbei sind nicht die absoluten Summen, mit denen umgegangen werden muss, sondern das Verhältnis der Aufwendungen der TZ zu den anderen Kostenstellen / zum Gesamtfinanzvolumen des Kreises. Daran wird deutlich, mit welcher Sorgfalt der Ressourcenverbrauch in der Technischen Zentrale organisiert werden muss.

Aufgaben der technischen Leitung, die in einem direkten Zusammenhang mit abrechenbaren Arbeitserledigungen stehen (z. B. Auftragsbesprechungen, Beratung der Feuerwehren, konkrete Materialbestellungen für die Arbeitsaufträge usw.) gehören nicht zur allgemeinen Führungsarbeit, da diese den Aufträgen direkt zugeordnet und als (indirekt) abrechenbare Leistung klassifiziert werden müssen. Sie gehören in den Bereich der Arbeitserledigung. Diese Arbeiten sollten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Technischen Zentrale entsprechend zugeordnet werden, gerade wenn zukünftig eine Kostenrechnung eingerichtet ist. Deshalb ist auch zu beachten, dass sich die Personalbedarfsbemessung in den Tätigkeitsbereichen auf folgende Bestandteile bezieht:

- Arbeitsvorbereitung,
- Rüstzeiten,
- An- und Abfahrten zu den Einsatzorten,
- die eigentliche Arbeitserledigung,
- Reinigungsarbeiten,
- Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätepflege,
- Abrüsten,
- Tanken und Auffüllen der Betriebsmittel.

Diese Dinge gehören jeweils zu den bemessenen Zeiten eines Kategoriebereiches. Der in der Bemessung liegende Arbeitsvorgang bezieht sich insofern nicht ausschließlich auf die eigentliche Tätigkeit, sondern berücksichtigt auch die peripheren Bestandteile, die zur Erfüllung einer Aufgabe als Ganzes notwendig sind; analog beispielsweise zu der tarifrechtlichen Arbeitsvorgangsbildung nach § 12 TVöD.

Die dargelegten Führungsaufgaben des technischen Leiters beziehen sich auch auf stringente Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung (Auftraggeberseite), deren Mitarbeiter die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung eruiieren, planen und erstellen müssen. Regelmäßig stattfindende Besprechungsrunden zwischen Verwaltung, Vertretern der TZ und die Einbeziehung weiterer Aufgabenträger (KFV, Rettungsdienst, ...) sind hierfür eine gute Grundlage.

Dazu sollten auch die Gremien ihrerseits die Technische Zentrale von Zeit zu Zeit geschlossen besuchen. Teilweise könnten auch Sitzungen in die TZ verlegt werden, die entsprechenden Räumlichkeiten (Schulungsräume) stehen dort zur Verfügung.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Aufgaben und Rollen, in der sich eine Führungskraft wechselweise befindet:

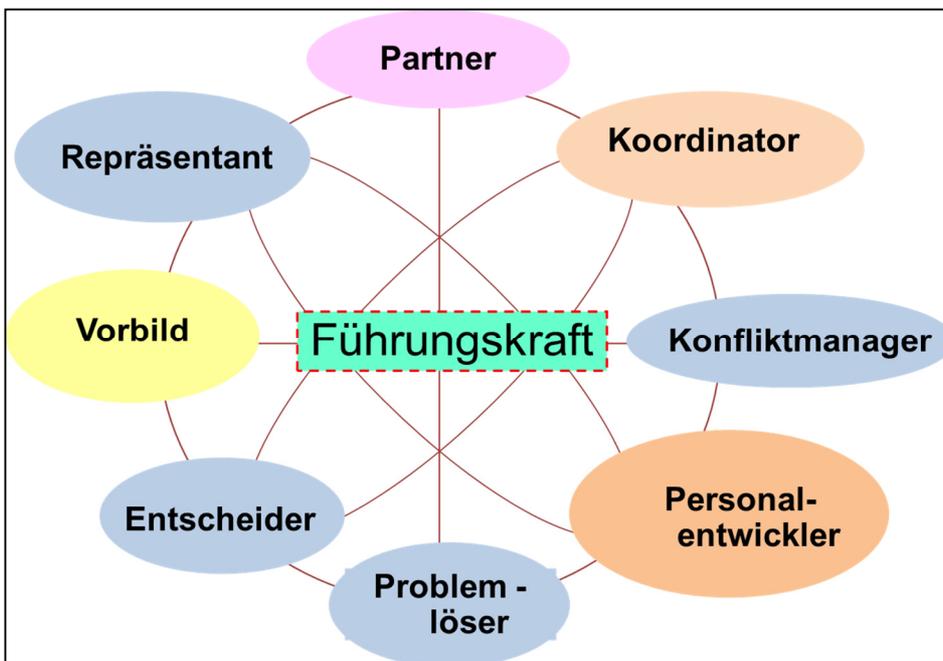


Abbildung 15 Rollen einer Führungskraft

Aus der gezeigten Vernetzung und Komplexität sowie möglichen Inter- und Intrarollenkonflikten ergibt sich nicht zuletzt der oben bemessene Anteil für Führungskräftearbeit.

7. Handlungsempfehlungen Feuerschutz

Zur näheren Betrachtung soll an dieser Stelle auf folgende Punkte des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in seiner aktuellen Fassung und des dazugehörigen Kommentars zurückgegriffen werden. Hier heißt es im § 3 Aufgaben der Landkreise unter dem Absatz 1:
„Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung....

8. die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu beraten
9. die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren zu fördern und
10. die Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu überprüfen“

Zur näheren Auslegung des Absatzes 1 soll an dieser Stelle auf den Kommentar zum Gesetz zurückgegriffen werden. Hier heißt es wörtlich:

„Das Gesetz stellt bei der Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Landkreis nicht auf die in § 3 Abs. 2 NKomVG genannten Kriterien „überörtlicher Bedeutung oder Übersteigen der Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinden“ ab.“

Bei der Betrachtung, welches Groß- oder Spezialfahrzeug tatsächlich zum übergemeindlichen Aufgabenbereich des Landkreises gehört, muss daher ganz klar untersucht werden, ob dieses nicht zur pflichtigen Ausrüstung einer Gemeinde gehört, welcher die Sicherstellung des Brandschutzes, sowohl personell als auch ausrüstungstechnisch obliegt⁶.

Auch wenn das Niedersächsische Brandschutzgesetz eine Brandschutzbedarfsplanung den Gemeinden nur als Kann-Aufgabe auferlegt, wird angeregt, zusammen mit den Feuerwehren eine erneute Gefahrenanalyse getrennt nach Gemeindegebieten zu erarbeiten und hier insbesondere auch die aktuelle Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden zu betrachten.

⁶ vgl. Erl. § 2 „Die Gemeinde darf Umfang und Ausrüstung der Feuerwehr nicht so knapp ausgestalten, die sie ihre regelmäßigen Aufgaben nur mit Hilfe der Kreisfeuerwehr oder mit Nachbarschaftshilfe erfüllen kann.“

Insbesondere eine Drehleiter oder ein Spezialboot gehören aufgrund der gemeindlichen Einsatzspektren / Pflichtaufgaben wohl eher in diesen Bereich als in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung von Einsatztechnik, welche sich an den tatsächlichen Erfordernissen orientiert, ist eine durch den Landkreis Ammerland in Kraft gesetzte Förderrichtlinie denkbar, um Handlungssicherheit und langfristige Gerechtigkeit für alle Gemeinden zu erzielen, z. B. je nach Fahrzeugkategorie ein festgeschriebener Prozentsatz oder eine Sockelförderung.

Hiermit verbunden muss eine Betrachtung der Kreisfeuerwehr und deren Ausrüstung erfolgen, d.h. für den Landkreis Ammerland eine Festlegung der „übergemeindlichen Aufgaben“ und deren regelmäßige Neubeurteilung.

Anhand eines in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelten Gesamtkonzeptes sollte dann auch eine Neubetrachtung des Ausrüstungsbedarfes für die Bewältigung der übergemeindlichen Aufgaben/der Kreisfeuerwehr erfolgen.

Es wird angeregt, bis zur Fertigstellung dieser Konzeption von einer Neu-/Ersatzbeschaffung weiterer Fahrzeuge abzusehen.

Bei einer Neu- bzw. Überplanung der Räumlichkeiten der TZ sollte sich dieser Aspekt ebenfalls widerspiegeln, d.h. die Fahrzeughallen so gestaltet werden, dass diese auch langfristig, bzw., für ein sich änderndes Konzept eignen und nutzbar sind

7.1. Wirkung / Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung der oben genannten Ansätze führt zu einer klareren Aufgabenverteilung bei gleichzeitiger Rechtskonformität.

7.2. Umsetzungszeitraum

Die oben beschriebenen Maßnahmen können sofort umgesetzt werden.

8. Handlungsempfehlungen für Ausbildungsbetrieb / Lehrgangsbetrieb

Zur Optimierung der Ausbildung wäre die Einführung eines einheitlichen Vorgehens je Unterrichtseinheit, welche verbindlich für alle Ausbilder vorgegeben wird, empfehlenswert.

Der Problematik, dass die Ortsbrandmeister nicht alle ausbildungsfälligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anmelden, kann unseres Erachtens zukünftig über eine forcierte Verwaltung über die Drägerware Schnittstelle Drägerware:ZMS/FeuerON.

Diese Software bietet auch die Möglichkeit, über eine Lehrgangsmodule Ausbildungsstände zu hinterlegen und zu verwalten und bietet damit einen schnellen Zugriff zur Gegenkontrolle der Ausbildungsbedarfe von Seiten der TZ. Hierfür können aber auch Alternativen wie die Lösung „FWportal“, welches ebenfalls über Schnittstellen zur Drägerware verfügt, genutzt werden (unter Umständen kostenpflichtig). Die Bedarfe können durch die Ausbildungsleitung (temporären Zugang einrichten) oder durch (abrechenbare) Zuarbeit der Sachbearbeitungsstelle der TZ mittels der in der Drägerware enthaltenen Daten ermittelt werden.

Im Rahmen einer baulichen Umgestaltung sollten folgende Punkte unbedingt Beachtung finden:

- Schaffung von ausreichend großen und abgegrenzten Übungs- und Ausbildungsflächen (mindesten 2 Lehrgänge parallel ohne gegenseitige Störungen)
- Errichtung eines Ausbildungs- und Übungsturmes für Leiter- und Rettungsübungen mit ausreichend großem Aktionsradius (siehe DIN 14092-3:2012-04, Teil 3 Feuerwehrtürme)
- Einrichtung von Umkleidemöglichkeiten für bis zu 80 Lehrgangsteilnehmer (Ablagemöglichkeit für persönliche Schutzausrüstung, Wertfächer)
- Schaffung von erweiterten Sanitärräumen im Erdgeschoss mit direktem Zugang vom Übungsgelände
- weitere Elemente-Übungsmöglichkeiten (einfache technische Hilfe, verschiedene Wasserentnahmestellen, usw.)



Abbildung 16 Beispiel für modernen Übungsplatz (Quelle: Lahn-Dill-Kreis)

Geht man davon aus, dass aus jeder Feuerwehr mindestens ein Teilnehmer einen Ausbildungsgang besucht, ergeben sich rechnerisch 38 Fahrzeuge. Auch die Berücksichtigung von möglichen Fahrgemeinschaften, lassen den möglichen Parkflächenbedarf erfahrungsgemäß

auf minimal 20 Fahrzeuge sinken. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass Kameraden häufig nicht mit einem Pkw, sondern eher mit einem Mannschaftstransportfahrzeug (Kleinbus) oder gar mit einem Löschfahrzeug anreisen.

Die Planung der Parkflächen sollte also in den Abmessungen der Stellplätze von einer Mischung aus Pkw und mittleren Löschfahrzeugen ausgehen.

Für die vorhandenen Parkflächen kommt erschwerend hinzu, dass dieser auch von den Einsatzkräften der Feuerwehr Elmendorf im Alarmfall genutzt werden. Sind diese durch Lehrgangsteilnehmer bereits belegt, könnte es im Alarmfall zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen kommen, da Einsatzkräfte erst einen Stellplatz suchen müssen.

Bei einer Neugestaltung sollte ebenfalls die Nähe zu den direkten Anwohnern Berücksichtigung finden – diese sind nicht nur durch die Vielzahl von Fahrzeugen beeinträchtigt, auch der Lärm durch die Zahl der Teilnehmer, Fahrzeuge und in Betrieb befindlichen Aggregate kann zu Belästigungen, insbesondere an den Wochenenden, führen.

Der Ausbildungsbetrieb sollte demzufolge nicht nur klar vom technischen Betrieb und den Einrichtungen des Veterinäramtes abgegrenzt sein. Er sollte auch so angeordnet werden, dass eine Belästigung der Nachbarn weitestgehend reduziert werden kann. Es empfiehlt sich also eine bauliche Lösung, die einen echten Schall- und Sichtschutz zu Dritten bietet.

Organisatorische Betrachtung des Ausbildungsbetriebes

Die Inhalte der Ausbildungsgänge definiert die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, die organisatorische Umsetzung obliegt dem Kreisausbildungsleiter und seinem Team. Dieser stellt einen Ausbildungsjahresplan auf.

Aus den vor Ort geführten Gesprächen ging hervor, dass durchschnittlich 250 bis 300 Teilnehmer pro Jahr geschult werden. Dabei wurden auch die Teilnehmerzahlen der an der TZ durchgeführten Lehrgänge thematisiert, beispielweise zur Ausbildung für Maschinisten oder an Motorsägen. Es empfiehlt sich hier, die Teilnehmerzahlen für die Lehrgänge auf ein gewisses Maß zu fixieren, um gerade bei praxisbezogenen Lehrgängen allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, das erlernte unter fachkundiger Aufsicht eines Ausbilders am gleichen Termin selbst anzuwenden und zu vertiefen.

Diese zu empfehlenden Obergrenzen (Teilnehmer je Lehrgang) finden sich auch in den folgenden Vergleichs- und Erfahrungswerten der KUBUS GmbH wieder, aus denen eine rechnerische Auslastung der Einrichtung ermittelt werden kann:

Ausgehend von 52 Kalenderwochen pro Jahr sind erfahrungsgemäß ca. 30 Wochenenden (Samstage) für Ausbildungszwecke nutzbar, d.h. restliche Wochenenden fallen in Ferienzeiten oder sind aufgrund von gesetzlichen Feiertagen inkl. Brückentagsregelungen nicht nutzbar								
	Mindeststunden gemäß FwDV 2	Anzahl Montage	Anzahl Samstage	geschätzte Tln-Zahl pro Jahr	Teilnehmer je Lehrgang	Anzahl Lehrgänge pro Jahr	Anzahl Montage gesamt	Anzahl Samstage gesamt
Truppmann I (TM I)	70 UE abzgl. 16 UE Erste Hilfe = 54 UE	3	5	70	35	2	6	10
Truppmann II (TM II) Abschluss	80 als Standortausbildung	0	1	70	35	2	0	2
Sprechfunker (SPF)	16	0	2	60	20	3	0	6
Atemschutzgeräteträger (ASGT)	25	0	2	40	20	2	0	4
Maschinist (MA)	35	0	4	20	20	1	0	4
sonstige Fortbildung	nicht vorgegeben	0	2	80	40	2	0	4
Summe	<i>Je Lehrgang</i>	3	16			Gesamt	6	30

Fazit:
 Rechnerisch wird an 30 Samstagen ein Schulungsraum benötigt, der eine Mindeskapazität von 40 Teilnehmern hat. Aktuell sind 2 Schulungsräume dieser Größenordnung vorhanden, d.h. theoretisch ist die Einrichtung an 15 Samstagen voll ausgelastet.
 Zusätzliche findet an 6 Montagen eine Ausbildung im Bereich TM I statt.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten und um den organisatorischen Aufwand insbesondere im Bereich Versorgung zu optimieren, empfiehlt es sich, in Zusammenarbeit mit den Gemeindeführungen ein bedarfsgerechtes Angebot zu machen und die Räumlichkeiten möglichst an den betreffenden Tagen voll auszulasten.

Eine zentral geführte Gesamtaufstellung (Statistik) mit einem Vergleich zu angebotenen und ausgelasteten Lehrgangskapazitäten gibt es laut Kreisbildungsleiter nicht.

Ein Grund hierfür könnten fehlende Räumlichkeiten für eine effektive Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsgänge sein. Dies erfolgt derzeit weitestgehend in den privaten Räumen der beteiligten Kameraden. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier auch personenbezogene Daten bearbeitet werden und die novellierte Datenschutzgrundverordnung sehr strenge Maßstäbe setzt, zeitnah umgestaltet werden (fest definierte Prozesse zur Abarbeitung). Wichtig hierbei ist auch die Schaffung einer Räumlichkeit innerhalb der

Ausbildungsstätte, in welchem der Kreisausbildungsleiter und seine Vertretung Zugriff auf eine moderne Informationstechnik haben, ohne von den Mitarbeitern des technischen Bereiches abhängig zu sein (z.B. mittels Schließsystem mit Transponder).

Im Gegenzug könnten damit auch die Schließdienste für die technischen Mitarbeiter entfallen, da dies dann organisatorisch über die jeweils Ausbildungsverantwortlichen geregelt werden kann.

Homeoffice / VPN-Zugang für die Ausbilder sollte ermöglicht werden, ebenso wie die Einrichtung eines dienstlichen E-Mailkontos. Ein zentraler elektronischer Ablageort für Schulungsmaterial sollte geschaffen werden. Im Zuge der Vorbereitung der Unterrichtseinheiten müssen vielfach auch Unterlagen in Papierform durch die Ausbilder bereitgestellt werden. Die hierfür notwendigen Arbeiten (Ausdrucke, ...) können dafür durch die Ausbilder in der Liegenschaft der technischen Zentrale mittels deren Ausstattung und Hilfsmitteln erbracht werden, jedoch ist auf Grund einer momentanen Beschränkung auf den ausschließlichen Zugang während der Dienstzeiten der TZ Mitarbeiter die Nutzung dieser Möglichkeiten eingeschränkt. Hier empfiehlt sich, wie für die anderen Bereiche, eine modernisierte Zugangskontrolle und Regelung mittels Transponder / Codes und verschiedenen Zugangsberechtigungsstufen, im Fall der ehrenamtlichen Ausbilder zum Beispiel nur für den Verwaltungstrakt, der dort vorhandenen notwendigen technischen Ausstattung wie PC-Arbeitsplätze, Multifunktionsdruckern, etc. und die Schulungsräume.

Die Einrichtung eines öffentlichen WLANs ohne Zugangsbedingung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer (aber auch alle anderen Mitarbeiter im Bereich der Liegenschaft) ist grundsätzlich begrüßenswert, stellt jedoch Anforderungen an den Landkreis hinsichtlich technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte.⁷

In rechtlicher Hinsicht gilt es z. B. den Nutzern die für die Nutzung des WLAN geltenden Haftungsausschlüsse und Nutzungsvereinbarungen (Kenntnisnahme notwendig z.B. zur Unterlassung von Urheberrechtsverletzungen) mitzuteilen. Generell wurde durch die Reduzierung der Störerhaftung der Betreiber von öffentlich zugänglichen Drahtlosnetzwerken eine Erleichterung zu deren Betrieb geschaffen, d.h., die Betreiber haften nicht mehr in jedem Fall für ein rechtswidriges Verhalten der jeweiligen Internetnutzer. Unter Umständen müssen aber hier durch technische Maßnahmen, wie dem Sperren von bestimmten URL-, IP-Adressen oder Ports in den Einstellungen des Routers, der Zugriff auf bestimmte Internetseiten oder -dienste verhindert

⁷ Eine gute Hilfe bietet hierzu beispielweise das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ im Leitfaden „Öffentliche WLAN-Netze in Kommunen“, 2017

werden. Dazu können beispielsweise Blacklists, also die Einrichtung von nicht mehr aufrufbaren Internetseiten hilfreich sein.

Die technischen Gesichtspunkte umfassen des Weiteren die Berücksichtigung einer zukünftig notwendigen Skalierbarkeit der Sendeeinrichtung hinsichtlich Input und Output, die Positionierung von Repeatern um einen möglichst hohen Versorgungsbereich für alle Werkstätten und Grundstücksbereiche zu gewährleisten. Die Nutzung eines separaten WLANs für die Mitarbeiter der TZ oder von VPN-Zugängen sorgt dabei für einen stabilen und sicheren Zugang hinsichtlich der kritischen und schützenswerten Daten der TZ. Die Schaffung einer ausreichenden Bandbreite sollte auf Grund des schon vorliegenden Glasfaser-Anschlusses problemlos möglich sein.

Die betriebswirtschaftlichen Aspekte umfassen die Anschaffung /Erweiterung der vorhandenen Hardware sowie die internen Kosten für Einrichtung und Administration des Netzwerks, diese sollten sich angesichts eines überschaubaren Versorgungsbereichs und stabiler Nutzerzahlen- und -obergrenzen im moderaten Rahmen bewegen. Die bereits in der TZ vorhandene Glasfasertechnik bildet auch hier schon einen wesentlichen Grundstein.

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass die Einrichtung eines öffentlich frei zugänglichen WLANs für alle Lehrgangsteilnehmer aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig ist, da eine Abfrage von Inhalten aus dem Internet primär im didaktischen Konzept der Ausbilder verbleiben sollte und die Gewährung eines schnellen Internetzugangs für die Lehrgangsteilnehmer eher zu deren Ablenkung von der eigentlich angestrebten Wissensvermittlung beitragen könnte (Privatnutzung). Daher sollte aus unserer Sicht in Lehrgängen (wie auch in anderen schulischen Bereichen) für die Lehrgangsdauer eine Deaktivierung privat genutzter Smartphones angeregt werden.

Atemschutzübungsanlage

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz trifft keine Aussage, dass eine Atemschutzübungsanlage explizit in den Aufgabenbereich des Landkreises fällt, wohl aber die Durchführung von Ausbildungsgängen.

Zu diesen gehört gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 auch die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern – hier sieht der Rahmenausbildungsplan das Erlernen der Einsatzfähigkeit unter schwerem, umluftunabhängigem Atemschutz vor. Für das sichere und vor allem überwachte Erlernen der Vielzahl von Aufgaben und damit der jeweilige Ausbilder sicher in einer Gefahrensituation für den Lehrgangsteilnehmer reagieren kann, ist eine Atemschutzübungsanlage nach

den Vorgaben der DIN 14097-1 i. V. m. DIN 14093 unabdingbar (siehe hierzu auch die Regelungen der GUV-V C53).

Die derzeitige Ausbildung der Atemschutzgeräteträger auf dem Gelände der Technischen Zentrale wirkt behelfsmäßig und die gegebenen Möglichkeiten decken den Bereich Gewöhnungsübungen ab.



Abbildung 17 momentane Kriechstrecke für Atemschutzgeräteträger

Für die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden ist jeder Einsatz unter Atemschutz mit besonderem Stress verbunden, deshalb muss eine Erstausbildung und auch darauffolgende Fortbildungen die größtmögliche Qualität und Bandbreite von Stresssituationen unter sicheren Bedingungen bieten.

Aktuell wird die jährliche Atemschutzübung in einem alten Luftwaffenbunker außerhalb des Geländes der Technischen Zentrale angeboten. Neben dem hohen logistischen Aufwand, der hiermit verbunden ist, konnte bei einer Vor-Ort-Begehung festgestellt werden, dass die genutzte Anlage in fast keinem Punkt, den Anforderungen an eine Atemschutzübungsanlage genügt.

Es fehlen unter anderem:

- Sichere Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen
- Notentrauchungen
- Notrettungsöffnungen
- Heizung
- Umkleide- und Sanitärräume
- Konditionierungsraum usw.

In Auslegung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ könnte die Anlage als Übungsraum für eine realitätsnahe Übung sein. Das Vorhandensein einer solchen Übungsmöglichkeit ersetzt aber keine Atemschutzübungsanlage. Die Erläuterungen zur FwDV 7 fordern nämlich ganz konkret:

„6. Abschnitt „Aus- und Fortbildung“

*Im Abschnitt 6 „Aus- und Fortbildung“ wird das Ausbildungsziel der FwDV 2 (Befähigen zum Einsatz unter Atemschutz) genauer beschrieben. Neu aufgenommen wurden hierbei die **Eigensicherung und das Notfalltraining**.*

Neu ist auch, dass für Atemschutzgeräteträger jährlich drei fachbezogene Ausbildungen vorgeschrieben sind:

- eine **Unterweisung** über den Atemschutz.
- eine **Belastungsübung** in einer Atemschutz-Übungsanlage.
- eine **Einsatzübung** innerhalb einer taktischen Einheit.

Die Belastungsübung muss in einer Atemschutzübungsanlage unter fest definierten Belastungen durchgeführt werden und dient dazu, die körperliche Leistungsfähigkeit zu überprüfen.

Die Belastungsübung ist für die Benutzung von Pressluftatmern in der Anlage 4 der FwDV 7 näher erläutert.

Die Einsatzübung dient dazu, dem Atemschutzgeräteträger "Atemschutzerfahrung" innerhalb eines praxisorientierten Einsatzablaufes zu vermitteln. Diese Übung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

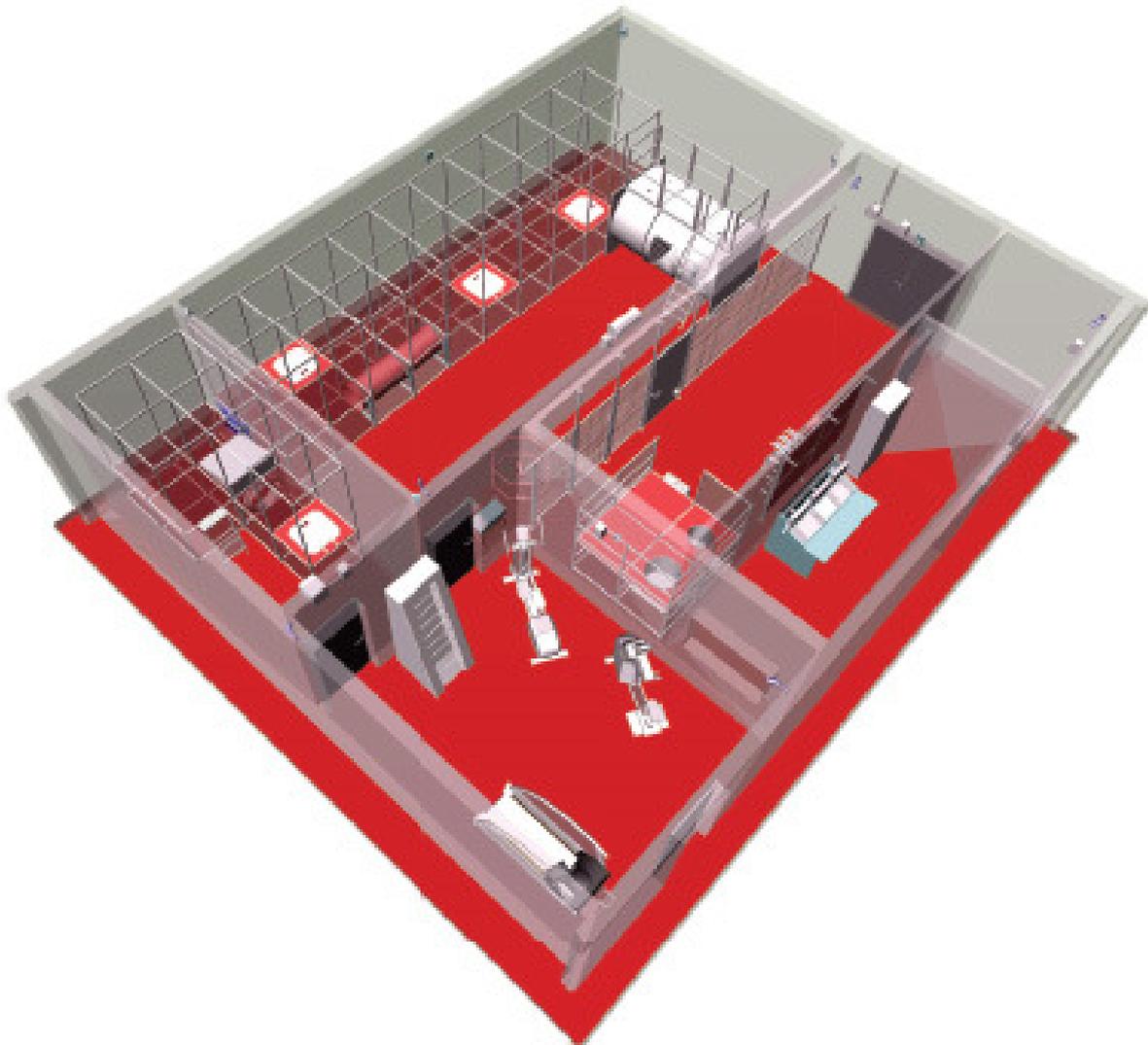


Abbildung 18 Beispielskizze für Aufbau Atemschutzübungsanlage

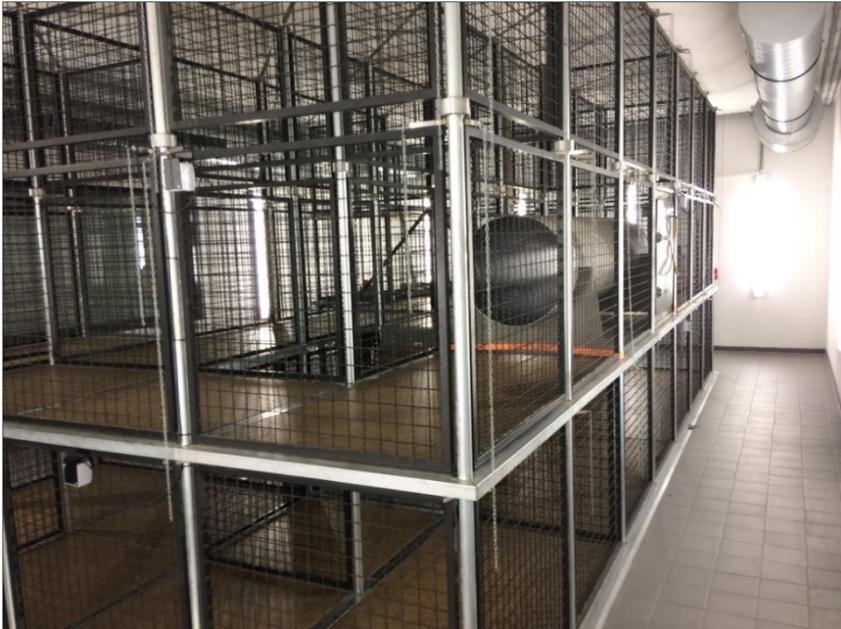


Abbildung 19 Beispiel für moderne Übungsanlage („Käfig“) Atemschutz

Aus diesen Gründen halten wir in jedem Fall die Schaffung einer neuen Übungsmöglichkeit für den Atemschutz gemäß oben genannten Ausführungen und Darstellungen für unabdingbar, welche allen rechtlichen und modernen Anforderungen an eine solche Anlage hinsichtlich Sicherheit, Pflege / Wartung und nicht zuletzt Ausbildungsqualität entspricht.

8.1. Wirkung / Nachhaltigkeit

Schaffung einer vorschriftsmäßigen, zeitgemäßen und technisch ausgereiften Übungsmöglichkeit, welche auch in Zukunft modular (Übungseinrichtung, Leitstand, ...) erneuert und erweitert werden kann. Wegezeiten zur Übungseinrichtung werden verkürzt oder entfallen, Pflegeaufwand (regelmäßiger Umbau, Reinigung) wird minimiert.

8.2. Umsetzungszeitraum

Die oben beschriebenen Maßnahmen können unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellung, Beschaffungsplanung und Neubau etc. in spätestens ca. 2 bis 3 Jahren abgeschlossen sein.

9. Handlungsempfehlungen Katastrophenschutz / Logistikzentrum Tierseuche

Die rechtlichen Grundlagen des niedersächsischen Katastrophenschutzes finden sich im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002.

Gemäß Erläuterung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist Katastrophenschutz „... ein Organisationsprinzip für eine Vielzahl von Aufgabenträgern, Einsatzkräfte und allen anderen, die zur Gefahrenabwehr bei einer Großschadenslage eingesetzt werden können und zentral geleitet werden.“⁸

In Niedersachsen sind die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte eine Katastrophenschutzbehörde, die Leitung der Katastrophenbekämpfung obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde. Die Leitung des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzstab) ist geregelt in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren sowie Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes im Lande Niedersachsen; Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem; Runderlass des Niedersächsischen Innenministerium vom 17.10.2008).

Ein Gedankenmodell der Kreisverwaltung als zuständige Katastrophenschutzbehörde führte zum Untersuchungszeitpunkt in die Richtung die technische Zentrale des Landkreises Ammerland im Seuchenfall komplett als Krisenzentrum darzustellen und alle notwendigen Koordinierungen und Maßnahmen über diese Einrichtung zu lenken und abzuwickeln.

Die Umsetzung eines solchen Modells bedarf jedoch einiger vorgelagerter organisatorischer und technischer Überlegungen und Maßnahmen. So ist auf dem momentan genutzten Gelände die Privatnutzung der Liegenschaft (vermietete Privatwohnungen und Garagen) unbedingt einzustellen, um im Ernstfall Unfallgefahren und Kontaminationsrisiken mit nicht entsprechend ausgebildeten Personen ausschließen zu können. Eine Sonderregelung diesbezüglich ist u.E. in jedem Fall zu vermeiden.

Auch die Ortslage der jetzigen TZ in unmittelbarer Nähe zur privaten Wohnbebauung birgt Risiken für sowohl Zivilisten, als auch feuerwehr- und katastrophenschutztechnisches Personal.

⁸ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, http://www.mi.niedersachsen.de/themen/innere_sicherheit/brand_katastrophenschutz/kats/katastrophenschutz-62914.html

Hier ist die Schaffung einer Umzäunung für die Außengrenzen sowie zugehöriger Rolltore für die jeweiligen Fahrwege des Geländes eine Grundvoraussetzung in puncto Sicherheit, beispielsweise zur Abwehr von unbefugtem Zutritt zum Gelände oder zum zielgerichteten Einsatz von Dekontaminationsschleusen.

Einen ausführlichen Entwurf zur Neustrukturierung als Planungsvorlage den gesamten Gebäudekomplex der TZ betreffend haben wir diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Hierbei sollten die Zäune auch innerhalb des Geländes erweiterbar sein, um die Einheiten für Brand- und Katastrophenschutz gegen den Bearbeitungsbereich eines Tierseuchenfalls abgrenzbar zu machen und auch im Außenbereich eine Schwarz-Weiß Trennung zu realisieren und eine Ausbreitung oder Verschleppung von Kontamination zu unterbinden.

Die regionale Lage der TZ des Landkreise Ammerland in einem Naturschutzgebiet stellt ebenfalls erhöhte Anforderungen an den Umgang mit Chemikalien, kontaminierten Abwässern, etc.

Die technische Zentrale kann in Katastrophen- und Tierseuchenfällen logistische Unterstützung bieten, solange dies nicht der eigentlichen Aufgabe der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren oder auch Kreisfeuerwehraufgaben entgegensteht. In einer Überschneidung beider Fälle ist auf eine Einhaltung der Ruhephasen und des Arbeitszeitgesetzes zu achten, Aufgaben müssen ggf. neu priorisiert werden (z.B. im weniger kritischen Bereich der Schlauchpflege) um Ressourcen für eine solche Unterstützungsleistung durch die TZ zu schaffen.

In jedem Fall besteht bei einem solchen Einsatzgebiet der Mitarbeiter der Technischen Zentrale Schulungsbedarf für den Umgang mit Pathogenen oder Toxinen. Dazu gehören beispielweise folgende Anforderungsbereiche:

- exakte Definition der Stoffe und Gegenstände, die als Gefahrgut eingestuft sind;
- Ausschluss bestimmter, besonders gefährlicher Güter von der Beförderung;
- Verpackung als wesentliche Bedingung für eine sichere Beförderung;
- eindeutige Deklaration und Kennzeichnung der Gefahrgüter und deren Verpackungen;
- Erstellung bestimmter Informationen für alle Beteiligten in Form der Begleitpapiere.

Die betrifft auch die Regelungen zur die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) mit den Anlagen A und B zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Des Weiteren sollten regelmäßige praktische Übungen auch mit anderen Einheiten des Katastrophenschutzes durchgeführt werden, um Prozesse zu definieren, zu vertiefen und auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Zum Untersuchungszeitpunkt waren zudem keine Regelungen zur Bereitstellung einer externen Notstromversorgung getroffen oder zumindest bekannt. Position und Zuwegung des vorhandenen Anschlusses im vorderen Gebäudebereich der technischen Zentrale (Haupteingang Verwaltungsgebäude) sind vom Untergrund oder bei Platzierung im Straßenbereich (Dreiburger Straße) der möglichen Einschränkung von Fahrtwegen für aus- und einrückende Einsatzkräfte nicht ideal gewählt (siehe dazu auch Punkt 10.).

Auch hinsichtlich einer möglichen Nutzung der TZ als Einheit eines „Katastrophenschutz-Leuchtturmes“ (Projekt des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), also einer Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen, sind die oben genannten Aspekte zu beachten.

„Im Projekt Kat-Leuchttürme wird ein Konzept für Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall entwickelt. Dabei sollen ausgewählte Gebäude so ausgestattet werden, dass hier die nötigsten Hilfeleistungen erbracht oder von dort aus organisiert werden können. Zudem soll über einen Zeitraum von mehreren Tagen eine Notstromversorgung und Kommunikation dieser Stellen gewährleistet werden können.“⁹

Eine räumliche Trennung von Gebäuden (Lagerung, Unterkunft, Ausgabe, ...) und Infrastruktur (Wasserversorgung, Elektrizität, Zuwegung, ...) muss klar definiert von den übrigen möglichen Funktionalitäten der TZ (Feuerschutz, Betreuung Feuerwehr und Rettungsdienst und Tierseuchenfall) vorgenommen werden oder zumindest flexibel erweiterbar sein. Die vorhandene Grundstücks- und Gebäudestruktur in Elmendorf stößt bei einem Zusammenwirken dieser Faktoren klar an ihre Grenzen, d.h., kann diese Anforderungen nicht befriedigend umsetzen.

Ein gangbarer Weg wäre daher der Verbleib des Katastrophenschutzstabs ebenso wie des Veterinäramts im Kreishaus, so dass die Räumlichkeiten der TZ eben nur für jene Anforderungen zu Notunterkünften oder Lagerung von Material entsprechen können mit einer optimalen Nutzbarkeit der in jüngster Vergangenheit eingerichteten Möglichkeiten.

⁹ Quelle: Projektumriss BMBF

9.1. Wirkung / Nachhaltigkeit

Es werden die Grundvoraussetzungen für die Mitarbeiter der TZ geschaffen im Tierseuchen- und Katastrophenfall unterstützend und entsprechend qualifiziert und sicher tätig zu werden. Maßnahmen zur räumlichen Abtrennung schaffen klare Verantwortungsbereiche und -stufen, eine Grundversorgung mit Elektrizität zur Versorgung von Gebäudefunktionen und Kommunikation ist eingerichtet.

9.2. Umsetzungszeitraum

Die beschriebenen Maßnahmen können sofort begonnen und umgesetzt werden und sollten innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

10. Begutachtung der baulichen Beschaffenheit

Angesichts der momentanen baulichen Gebäude- und Grundstücksstruktur sowie der Substanz, der vorhandenen Raumaufteilung hinsichtlich der Arbeitsabläufe und einer notwendigen Schwarz-Weiß Trennung, auch für einen künftig gegebenenfalls zu integrierenden Bereich zur Nutzung durch das Veterinäramt, sind einige bauliche Veränderungen in der Technischen Zentrale in jedem Fall unausweichlich. Zu unterscheiden wäre unseres Erachtens nach nur hinsichtlich der Tiefe der Maßnahmen, ob beispielsweise die vorhandene Struktur ertüchtigt und erweitert oder ein optimierter Neubau einer technischen Zentrale hinsichtlich der Belange für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Veterinäramt geschaffen werden soll.

10.1. IST-Zustand



Abbildung 20 Eingangsbereich Verwaltung TZ Elmendorf

Die Grundsubstanz des Gebäudes stammt aus dem Jahre 1967. Bis heute wurden verschiedene Hallen und Räumlichkeiten ergänzt oder einer anderen Nutzung zugeführt, so zum Beispiel ein Teil der ehemaligen Dienstwohnungen, die nun an Privatpersonen vermietet oder teilweise auch als Lagerräume genutzt werden.

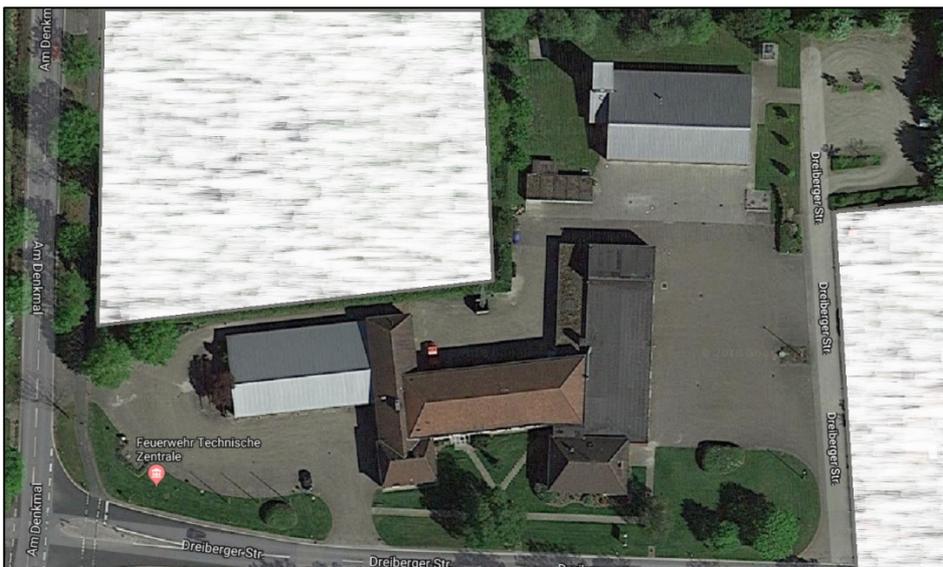


Abbildung 21 Luftbild Anlage TZ Elmendorf

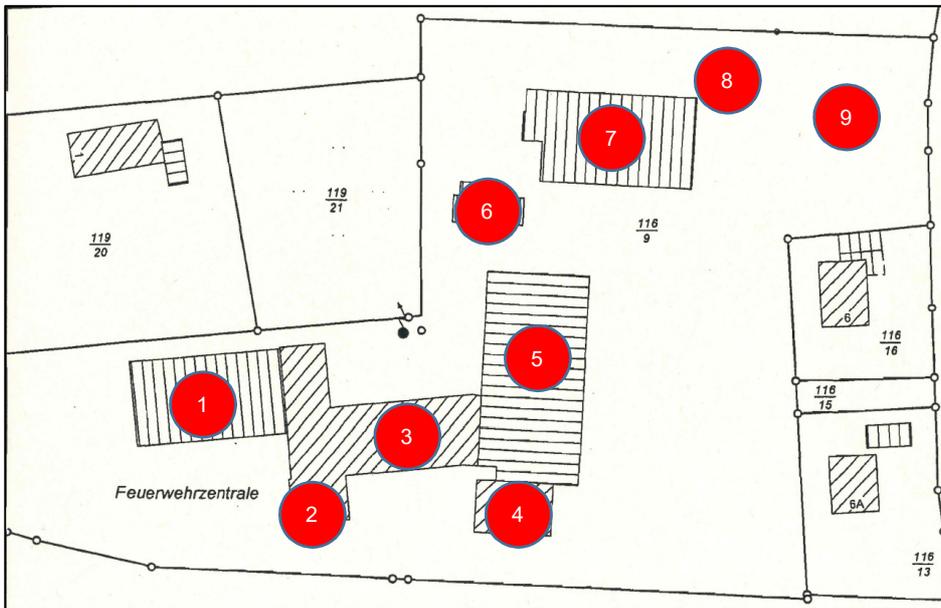


Abbildung 22 Lageplan Grundstück TZ Elmendorf (Quelle: VKV Niedersachsen)

- 1 Fahrzeug- und Lagerhalle, Elektro-Werkstatt, Werkstätten, Notstromaggregat
- 2 Privat genutzte Wohnungen
- 3 Schulungsräume, Atemschutzwerkstatt, Lagerräume Vet
- 4 Dienstwohnungen, Sozialraum
- 5 Fahrzeughalle, Kfz-Werkstatt, Büro TL, Lager
- 6 Garagen (teilw. privat genutzt)
- 7 Fahrzeughalle, Umkleide, Schlauchwäsche, Trockenturm
- 8 Übungsturm
- 9 Parkplatz

Auf dem Gelände der TZ befinden sich beispielweise derzeit auch fünf Fertiggaragen sowie ein „Verschlag“ hinter einer Garage, welche als zusätzliche Lagerräume genutzt werden, aber in einem baulich schlechten Zustand sind. Des Weiteren wurden auf Grund der veralteten Strukturen und der darin vorgenommen baulichen Anpassungen behelfsmäßige Reparaturen und

Arbeitsplatzeinrichtungen vorgenommen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen und auch aus arbeitsergonomischer Sicht fragwürdig sind (siehe Fotos).



Abbildung 23 bauliche Mängel an Garagen



Abbildung 24 bauliche Mängel / EDV-Arbeitsplatz Atemschutzwerkstatt

Die Verteilung der Gebäude (und damit auch der Funktionseinheiten) auf dem Grundstück befindet sich teilweise sehr nah an den Grundstücksgrenzen zu privat genutzten Wohneigentümern, so dass die Zuwegung für Fahrzeuge zu den hinteren Gebäudeteilen durch einen Engpass, welchen nur jeweils ein Fahrzeug zurzeit passieren kann, erfolgt (siehe auch Abbildungen oben und folgende).



Abbildung 25 beengte Zuwegung im hinteren Grundstücksbereich

Auf Grund der teilweise privaten Nutzung des Geländes kommt es wieder zu Begegnungen und Einschränkungen und Gefährdungen des Betriebs durch Privatpersonen (spielende Kinder auf dem Gelände, Nutzung der Garagen für Motorradtreffen, ...).

Die Gestaltung der Außenanlagen wurde als Punkt in den Mitarbeitergesprächen oftmals aufgegriffen. Hierbei wurde insbesondere die Beschaffenheit und Lage des Besucherparkplatzes kritisiert, welcher einerseits unbefestigt ist (dies resultiert in Pfützen- und Schlamm bildung bei Schlechtwetterlagen) und andererseits sich relativ weit von den Verwaltungs- und Schulungsräumen entfernt befindet.

Der externe Anschluss für die Notstromversorgung ist einerseits schwer zugänglich (Lage im Haupteingangsbereich inmitten einer mit Bäumen, Rasenflächen und Beeten versehenen Grünfläche) eingerichtet worden, andererseits bestand zum Untersuchungszeitpunkt seitens der Technischen Zentrale, des Landkreises Ammerland sowie des Eigenbetriebs Immobilienbetreuung keine klare Regelung oder zumindest Kommunikation zur Umsetzung und dem Beschaffungsweg / -quelle eines entsprechenden Notstromaggregats im Bedarfsfall. Das anliefernde Fahrzeug würde hier auf einem nicht ausreichend befestigten Boden und zudem eingeschränkt durch Baumbewuchs rangieren müssen.



Abbildung 26 Außengestaltung des Anschlusses Notstromversorgung

Im Falle der Positionierung des Aggregats / Trägerfahrzeugs an der „Dreiburger Straße“ würde es zu einer Beeinträchtigung der Einsatz- und Zubringerwege kommen (Verengung der Straße auf eine Fahrbahn, Sichtbehinderungen auf der Fahrspur, Gefährdung von Personen zur Bedienung und Wartung des Aggregats auf der Fahrbahn, etc.).

Die in der jüngeren Vergangenheit erbaute Fahrzeughalle weist weitere bauliche Einschränkungen auf. So entsprechen Einfahrbreite und Abmessungen der Stellplätze nicht mehr den Anforderungen der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ (Ausgabedatum April 2012).

„Hinsichtlich der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge ist zu bemerken, dass es die Stellplatzgröße 1 mit 4,5 m x 8 m so nicht mehr gibt. Die Stellplatzgröße 1 ist nun für Fahrzeuge bis 8 m Länge bemessen und hat nach der neuen Norm die Maße 4,5 m x 10 m. Wer zukunftsicher bauen will, sollte unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bei den Fahrzeuggrößen keine kleineren Fahrzeugstellplätze als die der neuen Größe 1 bauen. Die Maße der Stellplatzgrößen 2 und 3 für eine Fahrzeuglänge bis 10 m betragen jeweils 4,5 m x 12,5 m. Sie unterscheiden sich in der Durchfahrtshöhe (lichte Torhöhe), die 4 m (Stellplatzgröße 1 und 2) bzw. 4,5 m (Stellplatzgröße 3) beträgt. Bei der Planung der Fahrzeughalle sind, wie bisher auch, zusätzlich u.a. die erforderlichen seitlichen Verkehrswege zu berücksichtigen. Fahrzeuge mit einer Länge über 10 m sind der Stellplatzgröße 4 zuzuordnen. Sehr kleine Fahrzeuge (unter 6 m?) können ebenfalls der Stellplatzgröße 4 zugeordnet werden. Diese Stellplatzgröße und die dazugehörigen Maße für

die Durchfahrt sind unter Berücksichtigung der Anforderungen nach der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49 gesondert zu vereinbaren. [...]

Angepasst wurde aufgrund der nach der StVZO möglichen Fahrzeugbreite von 2,55 m (Spiegel nicht enthalten) die Durchfahrtsbreite (lichte Torbreite) auf mindestens 3,6 m. Sie ist für die Stellplatzgrößen 1 bis 3 gleich¹⁰.

Die oben genannten Anforderungen werden auch im Bereich der Garagen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge teilweise nicht mehr erreicht.

Des Weiteren sind die Umkleidemöglichkeiten in der 2006 erbauten Fahrzeughalle für die Kameradinnen und Kameraden räumlich nicht nach Geschlechtern oder auch sonst nicht getrennt und befinden sich zudem im hinteren Rangierbereich der Einsatzfahrzeuge in der offenen Halle. Sanitäre Einrichtungen sind in diesem Gebäudeteil nur eingeschränkt vorhanden. Gemäß Vorgabe der DGUV sind Absauge-Einrichtungen für Deselemissionen vorhanden, diese greifen jedoch nicht vollumfänglich während der zum Einsatz gehörigen Ausfahrt- und Rückkehrphase. Verbunden mit einer höheren Atemfrequenz der Einsatzkräfte gerade zu Beginn eines Einsatzes (auf Grund einer oftmals vorhandenen Stresssituation) könnte dies problematisch werden.¹¹

Die Unfallverhütungsvorschriften des DGUV stellen die für jede Einrichtung und jeden Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung verbindlichen Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.

¹⁰ Vgl. DGUV, „Neue DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ 011-2012-SG FwH-Neue DIN 14092-2012-07-02

¹¹ Vgl. DGUV, https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche_dguv/fb-fhb/feuerwehren/dieselmotoremissionen_feuerwehrhaeusern.pdf



Abbildung 27 Keine getrennten Umziehmöglichkeiten für Frauen und Männer, dazu noch im Rangierbereich der Fahrzeuge gelegen

Weitere Hinweise zur baulichen Beschaffenheit der TZ und den daraus resultierenden Empfehlungen finden sich auch in den vorstehend aufgeführten Fachbereichen.

10.2. Handlungsempfehlungen

Wesentliche Grundlage für die Nachhaltigkeit jeglicher Umsetzungsschritte zur Modernisierung und Neuschaffung von Strukturen sollte die Beachtung der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“, gerade auch hinsichtlich der Planung von Räumen, Außenanlagen und Übungsflächen (Teil 1) aber sowie beispielsweise der Gestaltung von Atemschutz-Werkstätten und Schlauchpflegewerkstätten (Teil 7) sein. Hinsichtlich der Auswirkungen zu Unfallverhütungsvorschriften besteht nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) allerdings zum größten Teil ein Bestandsschutz für ältere Einrichtungen sofern zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

10.2.1. Modernisierung

Auf Grund der vorgefundenen baulichen und ausrüstungstechnischen Gegebenheiten der Technischen Zentrale, der Schilderungen in den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen sowie des zum Untersuchungszeitpunkts gültigen Standes der Datenerhebung ergeben sich somit mindestens folgende Handlungsfelder für eine Modernisierung der Technischen Zentrale.

Die Schaffung einer Umzäunung, welche auch im Katastrophenschutz- oder Tierseuchenfall mobil erweiterbar ist sowie die Einplanung zugehöriger Rolltore für die jeweiligen Fahrwege ist u. E. unabdingbar, um auch bei größeren Schadensereignissen und kritischen Situationen eine klare Abgrenzung zwischen Schwarz-Weiß Bereichen aufrechtzuerhalten, einen unkontrollierten Zutritt unbefugter Personen größtmöglich einzugrenzen und einen Grundschutz für auf dem Gelände befindliche Vermögensgüter zu gewährleisten. Somit wären auch verbesserte, abgegrenzte Lagermöglichkeiten für Katastrophenschutzmaterialien größeren Umfangs z. B. in bisherigen Werkstättenbereichen, von Tierkadavern im Außenbereich, etc., möglich.

Ergänzt wird diese Maßnahme durch ein modernisiertes Schleusen- und Schließsystem (z. B. durch Zugangscodes oder Transponder) zur Regelung des Zugangs zu unterschiedlichen Gebäudeteilen mit verschieden ausgeprägten Berechtigungsstufen. Dieses Verfahren ermöglicht einen kontrollierten Zugang für Personenkreise wie Anlieferer von Fahrzeugen oder Gerätschaften zur Bearbeitung durch die TZ, Kreisausbilder welche Schulungen im Gebäude der vorbereiten müssen und nicht zuletzt die Trennung von Fach- und Aufgabenbereichen sowie die Verfeinerung der Schwarz-Weiß Trennung.

Einher geht die notwendige Schaffung weiterer und strikt getrennter Kfz-Waschplätze für das Veterinäramt und anderen im Tierseuchenfall betroffener Fahrzeuge sowie separate Anlieferungsbereiche für kontaminierte Geräte und Ausrüstung oder z.B. auch Probenmaterial.

Die Ertüchtigung, Erweiterung und Erhöhung der vorhandenen Werkstättenbereiche muss weiterer Mindestbestandteil einer zukunfts- und zweckorientierten Modernisierung der TZ sein. Bei weiterer Nutzung der Werkstattgruben sollten diese mit Blick auf Arbeitssicherheit überarbeitet werden, um hier ein Höchstmaß an Schutz gemäß DGUV (Fluchtwege, Ventilation, Sturzgefahren...) und eine maximale Flexibilität in puncto Arbeitsergonomie (Wege zur Beschaffung von Arbeitsmaterialien, optimale Arbeitshöhe je nach Körpergröße der Mitarbeiterin /des Mitarbeiters, etc.) zu ermöglichen.

Planerisch und kostenmäßig zu berücksichtigen ist die damit einhergehende weitere Deckenerhöhung im Werkstätten-Bereich, welche durch die zum Untersuchungszeitpunkt gegebene eingeschossige Bauweise des Gebäudetraktes relativ problemlos möglich wäre. Zur Gewährleistung einer optimalen Arbeitsergonomie für die TZ Mitarbeiter im Dachbereich der Fahrzeuge ist bei der Deckenhöhe auf eine Einhaltung der maximale genormte Fahrzeughöhe plus 2,50 m (aufgerundetes Maß für Körpergröße) zu achten.

Weiterhin sollte im Bereich der Kfz-Werkstätten eine mobile Hebebühnenanlage vorgehalten werden, um eine räumliche und inhaltliche Flexibilität bei der Bearbeitung der in der Betreuung liegenden Fahrzeuge der TZ, unabhängig von der Ausgestaltung der vorhandenen Arbeitsgruben, zu schaffen.

Durch eine solche starre oder flexible Neustrukturierung und Einfriedung ist auch die Privatnutzung des Geländes (Vermietung der ehemaligen Dienstwohnungen und Garagen) nicht mehr praktikabel und in jedem Fall ohnehin nicht empfehlenswert. Der Aufenthalt von betriebsfremden Personen, Haustieren, Fahrzeugen, etc. kann im Einsatz- und Katastrophenfall, aber auch täglichen normalen Betriebsablauf zu Störungen und Gefahrensituationen auf allen Seiten führen. Die so freiwerdenden Räumlichkeiten könnten als Reserve für betriebliche Zwecke (Arbeitsplätze, Lagerflächen, etc.) relativ schnell nutzbar gemacht werden.

Die momentan innerhalb des Gebäudes schon vorhandenen Lagerräume (für Feldbetten, etc.) können weiter genutzt, sollten jedoch hinsichtlich ausreichend vorhandener Beheizung und Belüftung, bzw., Klimatisierung überprüft werden um die Haltbarkeit des eingelagerten gutes zu erhöhen. Zugangsmöglichkeiten sollten, gerade hinsichtlich eines Katastrophenfalles, etc., auch direkt von außen geschaffen werden, um den Zugriff auf die Materialien und die Logistik zu verbessern. Gegebenenfalls kann das vorhandene Notstromaggregat im hinteren Bereich der Kalthalle ebenfalls entfernt und die Räumlichkeit zur Lagerung / Umverteilung von Lagerflächen hinzugezogen werden.

Einher ginge die Überarbeitung der Positionierung oder zumindest der Zuwegung für den externen Notstromversorgungsanschluss im Bereich des Haupteinganges. Damit korrespondiert eine zu empfehlende die Befestigung des Vorplatzes zur Nutzung als Abstellfläche für das Aggregat oder auch Parkfläche für Besucher-Kfz (Lehrgangsteilnehmer, etc.). Die Schaffung weiterer gepflasterter Flächen reduziert zudem den Grünpflegeaufwand und den Reinigungsbedarf durch verschmutztes Schuhwerk bei feuchter Witterung (siehe auch Empfehlungen zu Service und Raumpflege).

Unabdingbar ist aus den obigen Ausführungen resultierend auch die Modernisierung bzw. Implementierung einer Übungsstrecke für den Atemschutz nach Stand der Technik und unter Berücksichtigung aller Ausbildungs- und Sicherheitsbestimmungen.

Zusätzlich ist die oben angezeigte Modernisierung des Pumpenprüfstandes ein weiterer wichtiger Baustein für eine zukunftsorientierte Aufstellung der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland. Damit verbunden ist die Einrichtung eines Prüfarbeitsplatzes, der mindestens für die Größe eines Löschfahrzeuges plus zusätzlichem Arbeitsumfeld (siehe hierzu DIN 14092 „Feuerwehrehäuser“). Des Weiteren sollte dieser Prüf-/Reparaturarbeitsplatz mit einer mobilen Hebekrananlage ausgestattet werden.

Des Weiteren sind für eine zukünftig mögliche verstärkte Nutzung durch das Veterinäramt eine Schaffung separater Waschplätze für kontaminationsgefährdete Fahrzeuge, etc., mit entsprechenden Abflussmöglichkeiten, gerade hinsichtlich der prekären Lage der TZ in örtlicher Nähe zu einer Wohnbebauung und zwei Naturschutzgebieten, umzusetzen.

Einen ausführlichen Entwurf als Planungsvorlage den gesamten Gebäudekomplex der TZ betreffend haben wir diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Auch die Gestaltung der Übungsbereiche auf dem Außengelände bedarf unseres Erachtens, wie schon weiter oben geschildert, einer Überarbeitung und Optimierung. Die vorhandenen Möglichkeiten hinsichtlich des Übungsturms, der Ausbildung an hydraulischen Geräten, Motorsägen. Ein Beispiel für einen Übungsplatz auf Kreisebene (für ca. 138 Feuerwehren) haben wir oben dargestellt. Die gezeigte Einrichtung ist für die Bedürfnisse des Kreises Ammerland in diesem Maße überdimensioniert, allerdings bietet die Gestaltung einer modernen Übungsanlage, wie auch schon bei der Einrichtung des Pumpenprüfstandes vorgeschlagen, Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation.

10.2.2. Neubau

In der Gesamtbetrachtung der oben genannten aus unserer Sicht notwendigen Modernisierungselemente ist die Variante des Neubaus der technischen Zentrale des Landkreises Ammerland ein mögliches Szenario.

Die beschriebenen Maßnahmen können für den laufenden Betrieb störungsfrei in einer neuen Liegenschaft dem neuesten Stand der Technik umgesetzt werden, etwaige in die veraltete

Struktur einzubringende und aus feuerwehrtechnischer Sicht unbefriedigende Kompromisslösungen wären damit größtenteils auszuschließen.¹²

Auf Grund der bisherigen schon vorgenommenen Maßnahmen (Schulungssäle, EDV-Technik, Notstromversorgung, Glasfaseranschluss, Schwarz-Weiß-Schleuse im Verwaltungstrakt, ...) in der Liegenschaft Elmendorf könnte dieses Gelände als Redundanz für den Tierseuchen- und Katastrophenfall vorgehalten werden oder an die freiwillige Feuerwehr Elmendorf übergehen, die bisher privat genutzten Einheiten könnten dafür baulich (eine Umzäunung des Geländes wäre weiterhin notwendig) klar vom im westlichen Teil vom Rest des Geländes getrennt werden und in dieser Funktion verbleiben.

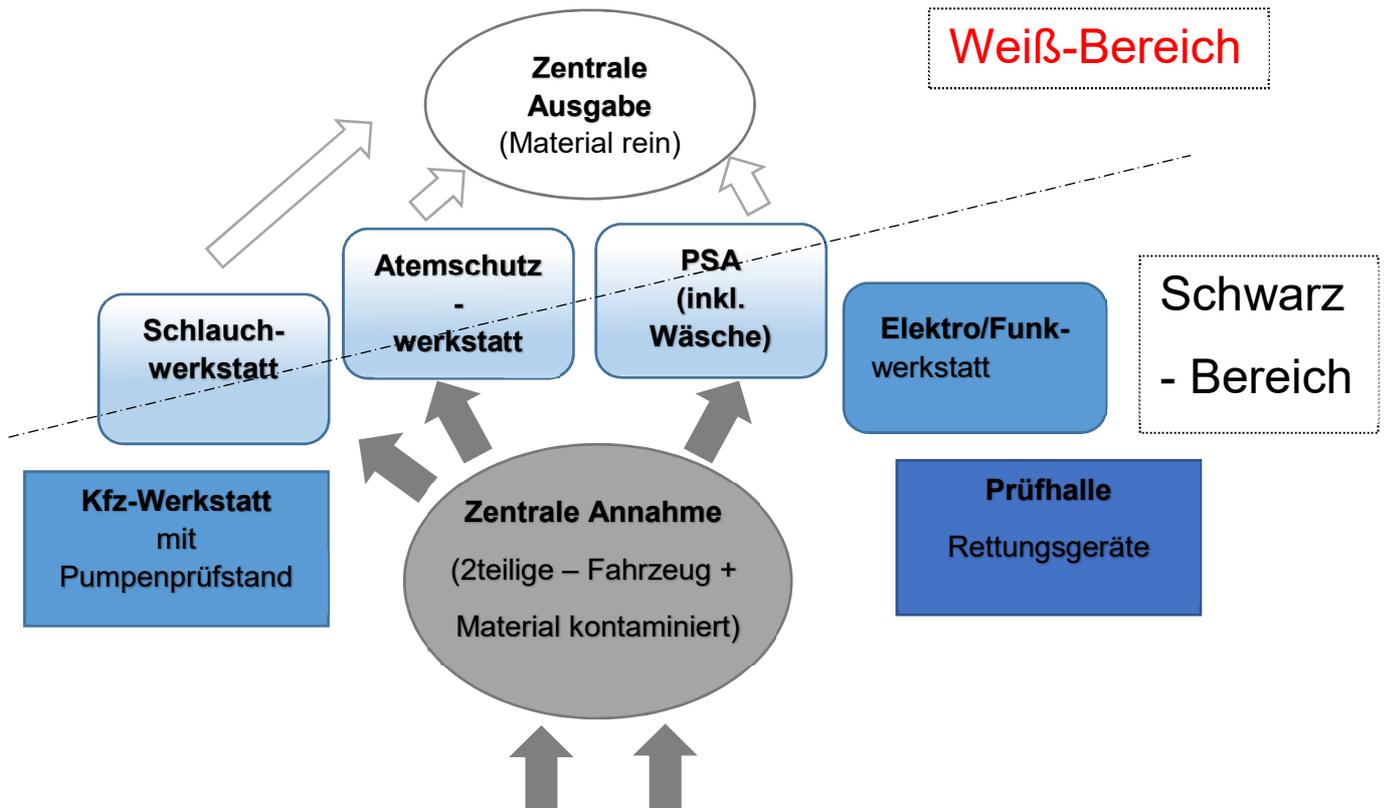
In unseren Empfehlungskatalog für einen Neubau einer Technischen Zentrale fließen zusätzlich zu den oben genannten Modernisierungs- und Erweiterungsaspekten folgende Faktoren wie eine anzustrebende verkehrstechnisch optimierte Neuansiedelung an einer Autobahnfahrt von der A28, z. B. der Abfahrt 7 „Bad Zwischenahn“, ein.

Die ohnehin schon sehr begrüßenswerte zentrale Lage der TZ innerhalb des Landkreises welche sich hinsichtlich Fahrtwegen und Reaktionszeiten für Kreisfeuerwehr, Katastrophenschutz, Tierseuchenfall, Abholung und Überführung von Fahrzeugen an die freiwilligen Feuerwehren des Kreises, etc., positiv auswirkt, könnte hiermit noch optimiert werden und würde auch die Erreichbarkeit für interkommunale Kooperationen erleichtern. Auch hier profitiert der Landkreis Ammerland von seiner zentralen Lage innerhalb des niedersächsischen Nordwestens.

In einer Umsetzung in Form eines Neubaus können Bestandteile wie DGUV-konforme Schwarz-Weiß-Trennung (Schleusen für Anlieferung von kontaminierten Material), die Gestaltung effizienter Laufwege für die Aufgabenerledigung und die Einhaltung aller DIN-Normen hinsichtlich der Werkstätten punktgenau umgesetzt werden.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten in der Hülle des derzeitigen Objektes könnte einem Neubau folgende, die Arbeitsabläufe optimierende Struktur zu Grunde liegen:

¹² Ein sehr gutes Beispiel aus unserer Sicht bildet der Neubau der FTZ des Kreises Pinneberg mit einer vergleichbaren Anzahl zu betreuender Feuerwehren, vgl. auch <https://www.kfv-pinneberg.de/technische-zentrale/neubau/>.



Gleiches gilt für ein anzuschließendes Übungsgelände für alle Belange der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren.

Eine energetische Optimierung (Fenster, Türen, Ausrüstung des Service- und Küchenbereichs, ...) würde im selben Zuge erfolgen.

Baulich aufwendige Strukturen wie ein Trockenturm würden hier auf Grund einer modernen, teilautomatisierten Schlauchwaschanlage entfallen.

10.3. Wirkung / Nachhaltigkeit

Um eine hinsichtlich technischer und sicherheitsrelevanter Anforderungen zukunftsfähige technische Zentrale des Landkreises zu ermöglichen, sind die vorbeschriebenen Maßnahmen in einem Mindestumfang (Punkt 10.1) oder in dem anzustrebenden Vollumfang (Punkt 10.2) notwendig. Die Umsetzung der Empfehlungen gewährleistet einen hohen Grad technischer Qualität und Effizienz bei der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Bedarfsträger des Landkreises Ammerland.

10.4. Umsetzungszeitraum

Die unter Punkt 10.1 beschriebenen Maßnahmen können unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellung, Beschaffungsplanung, Aufbau und Schulungsbedarf, etc. in ca. 2 bis 3 Jahren abgeschlossen sein.

Die unter Punkt 10.2 dargelegten erweiterten Maßnahmen können unter Berücksichtigung von Faktoren wie Bauplanung, Mittelbereitstellung, Beschaffungsplanung, Bau- und Erschließungsmaßnahmen, Aufbau und Schulungsbedarf, etc. in ca. 3 bis 4 Jahren abgeschlossen sein.

11. Interkommunale Zusammenarbeit / Outsourcing

Die Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit sind in Niedersachsen insbesondere durch das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) geregelt. Das zuständige Ministerium für Inneres und Sport lässt dazu verlauten: „Die freiwillige „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ ist Bestandteil der Organisationshoheit der Kommunen und ist damit verfassungsrechtlich im Rahmen der Gesetze gewährleistet. Das bedeutet, dass die Kommunen grundsätzlich jede von ihnen gewünschte Zusammenarbeit nach Form und Inhalt vereinbaren und praktizieren können.“¹³

Im Rahmen der feuerwehrtechnischen Aufgaben gab es hierzu bereits auf Kreisebene verschiedene Versuche und Formen der horizontalen Aufgabenübertragung und -wahrnehmung, zum Beispiel mit den Landkreisen Aurich und Leer.

So wurde gemäß Auskunft der Verwaltung der Ansatz verfolgt, die Wäsche der Feuerwehrdruckschläuche auszusteuern. Auf Grund des Logistikaufwandes wurde dieses letztendlich jedoch verworfen. Im Übrigen erfolgte eine Zusammenarbeit lediglich im Wege der „Nachbarschaftshilfe“, wenn z. B. ein Mitarbeiter mit besonderen Kenntnissen langzeiterkrankt war.

Wie oben schon dargestellt, könnten im Zuge einer Modernisierung oder des Neubaus der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland Potenziale zur IKZ genutzt werden, nicht zuletzt durch die empfehlenswerte neue Anlage der TZ an einer Autobahnabfahrt zur noch besseren Querverbindung innerhalb des Kreises und schnelleren Verkehrs- und Anbindungs-

¹³ Vgl. u.a. https://www.mi.niedersachsen.de/themen/kommunen/interkommunale_zusammenarbeit/interkommunale-zusammenarbeit-62848.html, Stand 03.02.2019

wegen an andere Kreise. Dies betrifft den Einsatz des Spezialwissen und Ausrüstung der Kfz-Schlosser, welches auch für andere Kommunen und deren Feuerwehren angeboten werden kann, gerade hinsichtlich älterer Einsatzfahrzeugtypen.

Auch könnte z. B. die Errichtung eines Pumpenprüfstandes und des dazugehörigen Reparatur-equipments für die gängigen Pumpenhersteller des deutschen Marktes ein möglicher Ansatzpunkt zur interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg sein.

Geplante Maßnahmen in dieser Hinsicht müssen jedoch in ihrem zeitlichen Umfang bemessen und für die Belegschaft der TZ möglich sein, ohne die eigentlichen Pflicht- und Kernaufgaben der TZ zu vernachlässigen. Zum Untersuchungszeitpunkt bestanden hier noch theoretisch Arbeitszeitreserven, welche jedoch prioritär auch für kreiseigene Aufgaben eingesetzt werden sollten.

Zukünftig ist bei allen anzubietenden und abzurechnenden Leistungen der Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland zudem die Erhebung der Umsatzsteuer entsprechend der Neuregelung in § 2b UStG zu prüfen, ab dem 01.01.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen.

Im Zuge einer Reorganisation des Werkstattbereichs gemäß oben genannter Empfehlungen ist auch die Vergabe von Leistungen („Outsourcing“) ein wichtiges Thema. Wie schon dargestellt, sollten Leistungen wie Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Inspektionen und größere Reparaturen (an Fahrzeugelektrik, Fahrgestellen, ...) primär an externe Fachwerkstätten weitergegeben werden und primär die Vorbereitung, Überführung und Abnahme der Leistungen durch die Mitarbeiter der TZ als vor- und nachgeschaltete Kontrollinstanz durchgeführt werden. Dies sollte aus Gründen der Gewährleistung, des ständig aktuellen Knowhows der Fachwerkstätten / Hersteller sowie einer in den meisten Fällen letztendlich daraus resultierenden effizienteren Aufgabenerledigung forciert werden.

12. Zusammenfassung

12.1. Personell / Organisatorisch

Im personellen und organisatorischen Bereich sollte unseres Erachtens eine zukünftig verstärkte Fokussierung auf die feuerwehrtechnischen Kernaufgaben einer Technischen Zentrale erfolgen, zum Beispiel durch:

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
kreisweiter Ringtausch für Atemschutzgeräte	Optimierung der Arbeitseinteilung und Verfügbarkeit für FFW	Ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für das vermehrte Vorhalten von Atemschutzgeräten
Durchführung und Forcierung von Gefährdungsbeurteilungen für alle TZ Bereiche	Laufende Kontrolle und Gewährleistung der Arbeitssicherheit	Sofort	Interner Aufwand für die regelmäßige Durchführung
Beschaffungskonzept/-weg für neue Fahrzeuge überarbeiten: Fahrzeuge sollten nach Bedarf und nicht gemäß historisch gewachsenem Altbestand angeschafft / „automatisch“ ersetzt werden	Optimierter Einsatz von Ressourcen, ggf. Reduktion von Stellplätzen, Planungs- und vergaberechtliche Sicherheit	Sofort	Reduktion von Investitionsmitteln, gezieltere Mittelverwendung
Keine weitere Ausbildungsstelle zum Kfz-Mechatroniker anbieten	Gezielter Personaleinsatz für feuerwehrtechnische Kernaufgaben	Sofort	Reduzierter Personalaufwand und reduzierter interner Aufwand für Koordination
Keine Neubesetzung zukünftig wegfallender Kfz-Mechatroniker Stellen	Stellenbedarf auf Grund Reorganisation reduziert	Im Zuge der altersbedingten Fluktuation	Reduzierter Personalaufwand
Schaffung einer Sachbearbeitungsstelle	Entlastung des technischen Teams hinsichtlich verwaltungsmäßiger Aufgaben	Sofort	Erhöhte Personalkosten und ggf. erhöhte Arbeitsplatzkosten

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
Aus-/Weiterbildung der TZ-Mitarbeiter z.B. in den Bereichen Atemschutz, Hydraulik und Pumpentechnik fördern	Fokussierung auf feuerwehrtechnische Kernaufgaben	Sofort	Erhöhte Weiterbildungskosten und interner Aufwand
Größere Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen zukünftig an Fachwerkstätten vergeben (ggf. Rahmenverträge abschließen). Kleinere Reparaturen (bei freien Kapazitäten, auf Anfrage) und Vorbereitungsarbeiten zu Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Koordination mit den und Überführungen an die Werkstätten sollten weiterhin geleistet werden.	Fokussierung auf feuerwehrtechnische Kernaufgaben und effizienter Personal- und Ressourceneinsatz, kürzere Standzeiten der Fahrzeuge in Betreuung	Sofort	Ggf. erhöhter interner Aufwand für Koordination / Überführung
zukünftig vermehrt Arbeiten an Aufbauten und Beladung / Ausrüstung durchführen.	Fokussierung auf feuerwehrtechnische Kernaufgaben und effizienter Personal- und Ressourceneinsatz, kürzere Standzeiten der Fahrzeuge in Betreuung	Sofort	Ggf. erhöhte Weiterbildungskosten und interner Aufwand
Abschaffung des Bereitschaftsdienstes mit Residenzpflicht, stattdessen Rufbereitschaft mit ggf. längerer Reaktionszeit (30 Min.) einführen.	Höhere Mitarbeiterzufriedenheit, bessere Erholungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter	Sofort	Neutral

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
Schulungen für Drägerware in festen Intervallen durchführen	Berücksichtigung wichtiger Updates, verbesserte Nutzungsmöglichkeiten.	Sofort	Erhöhte externe Dienstleistungskosten und interner Aufwand für Teilnahme / Wissensweitergabe
Erweiterung der Drägerware Nutzung (Schnittstelle ZMS FeuerON) auf alle Gemeinden des Landkreises	zur besseren Planbarkeit / Kommunikation von Arbeitsaufgaben, Beständen, Ausbildungsbedarfen, ...	Sofort	Erhöhter interner Aufwand für Einrichtung und / Wissensweitergabe
Tätigkeitserfassungen, etc.	besserer Auswertbarkeit und Schaffung von Berechnungsgrundlagen für Gebührekalkulation (bzw. einer Kosten-Leistungsrechnung)	Ca. 1 Jahr	Erhöhte externe Dienstleistungskosten und interner Aufwand für Teilnahme / Wissensweitergabe

12.2. Baulich

Angesichts der momentanen baulichen Gebäude- und Grundstücksstruktur sowie der Substanz, der vorhandenen Raumaufteilung, hinsichtlich der Arbeitsabläufe und einer notwendigen Schwarz-Weiß Trennung, auch für den künftig zu integrierenden Veterinärbereich, sind einige bauliche Veränderungen in der Technischen Zentrale nach unserer Einschätzung in jedem Fall unausweichlich. Zu unterscheiden wäre unseres Erachtens nach nur hinsichtlich der Tiefe der Maßnahmen, ob beispielsweise die vorhandene Struktur ertüchtigt und erweitert oder ein optimierter Neubau einer technischen Zentrale hinsichtlich der Belange für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Veterinäramt geschaffen werden soll.

12.2.1. Modernisierung

Auf Grund der vorgefundenen baulichen und ausrüstungstechnischen Gegebenheiten der Technischen Zentrale, der Schilderungen in den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen

sowie des momentanen Standes der Datenerhebung ergeben sich mindestens folgende Handlungsfelder für eine Modernisierung der Technischen Zentrale:

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
Schaffung einer Umzäunung (auch mobil erweiterbar für den Fall des Katastrophenschutzes oder Tierseuchenfall) sowie zugehöriger Rolltore für die jeweiligen Fahrwege	Optimale Trennung von Funktionseinheiten und Schwarz-Weiß Bereichen, bessere Zugangskontrolle	ca. 1 Jahr	Investitionen für Material und Bau
modernisiertes Schließsystem (z.B. durch Zugangscodes oder Transponder)	Regelung des Zugangs zu den Gebäudeteilen mit verschieden ausgeprägten Berechtigungsstufen.	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau
Ertüchtigung, Erweiterung und Erhöhung der vorhandenen Werkstättenbereiche: Entfall der Werkstattgruben, Einbau von mobiler Hebekrananlage, Schaffung weiterer Kfz-Waschplätze für Veterinäramt (Tierseuchenfall), separate Anlieferungsbereiche für kontaminierte Geräte und Ausrüstung, Probenmaterial. Lagermöglichkeiten für Katastrophenschutzmaterialien, Tierkadaver, ...	Technisch und arbeitsschutzmäßig zeitgemäße und optimierte Arbeitsplätze	ca. 2 bis 3 Jahre	Investitionen für Material und Bau

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
Neubau einer Übungstrecke für den Atemschutz mit zugehörigem Leitstand auf dem TZ Gelände	Ausbildungstechnisch und arbeitsschutzmäßig zeitgemäße und optimierte Ausbildungsmöglichkeit	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau, ggf. höhere Einkünfte durch vermehrte Nutzung
Erweiterung der Übungsmöglichkeiten auf dem TZ Gelände	Ausbildungstechnisch und arbeitsschutzmäßig zeitgemäße und optimierte Ausbildungsmöglichkeit hinsichtlich Arbeiten mit hydraulisch betätigten Rettungsgeräten, Motorsägen, Übungsturm, ...	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau, ggf. höhere Einkünfte durch vermehrte Nutzung
Errichtung eines neuen Pumpenprüfstandes in einer neu zu errichtenden Fahrzeughalle (Stellplatz und Arbeitsflächen für mind. 1 Löschfahrzeug)	Reparatur und komplette Prüfung von Feuerlöschpumpen nach allen Garantiepunkten	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau, ggf. höhere Einkünfte durch vermehrte Nutzung
Neue, automatisierte Schlauchwaschanlage oder Umsetzung der vorhandenen Schlauchwaschanlage in neu zu errichtendem Anbau	Verbesserte Arbeitsprozesse bei optimalen Pflegestandards, ggf. kein Trockenturm mehr notwendig.	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau
Wegfall der Privatnutzung des Geländes (Mietwohnungen, Garagen).	Reduktion von Gefährdung und Störungen der Abläufe durch betriebsfremdes Personal	Sofort	Neutral, ggf. reduzierte Einkünfte
Minimierung / Wegfall von pflegeintensiven Grünflächen.	Reduktion von internem Aufwand	ca. 1 bis 2 Jahre	Investitionen für Material und Bau
Einen ausführlichen Entwurf als Planungsvorlage den gesamten Gebäudekomplex der TZ betreffend haben wir diesem Bericht als Anhang beigefügt.			

12.2.2. Neubau

In unseren Empfehlungskatalog für einen Neubau einer Technischen Zentrale fließen zusätzlich zu den oben genannten Modernisierungs- und Neubauspekten folgende Faktoren ein:

Handlungsempfehlung	Wirkung / Nachhaltigkeit	Umsetzungszeitraum	Finanzielle Auswirkungen
Neuansiedelung	verkehrstechnisch optimiert (z.B. hinsichtlich Kreisfeuerwehr, Katastrophenschutz, Tierseuchenfall, Überführung von Fahrzeugen) an Autobahnfahrt	ca.1 bis 2 Jahre	Investitionen für Planung und Erschließung
Energetisch und technisch optimierter Neubau aller Werkstätten, Labore, Waschplätze, Verwaltungs- und Schulungsbereiche	optimierte Laufwege zur Aufgabenerledigung und Schwarz-Weiß Trennung für Feuerwehr und Veterinäramt	ca. 3 bis 4 Jahre	Investitionen für Planung, Material und Bau

Schwerin, den 22.05.2019



Volker Bargfrede
Geschäftsführer



Arne Köster
Dipl.- Betriebswirt